Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **153 (1985)**

Heft 25

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

25/1985 153. Jahr 20. Juni

Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung 409

Bergpredigt – Ein Berg voll Schwierigkeiten am Berg der Seligkeiten? (3)
Zum Problem der Lebbarkeit und des Verständnisses ein Beitrag von Hans Halter 410

Ein dorniges Problem: Der Friede im Libanon Eine Besinnung von Markus Kaiser 412

Ein geglücktes «Asylgesuch»
Zur Seligsprechung von Peter Friedhofen ein Beitrag von Maria Eisele 413

Erklärung zur Revision des staatlichen Eherechtes 414

Das Priestertum der Frau
Eine Buchbesprechung von Josef Bommer 416

Das weibliche Element in der Theologie heute Ein Bericht von Gustav Kalt 418

Die Theologische Fakultät Luzern hat ihr Zuhause 419

50 Jahre Faldumalp 420

Tischgespräche 420

Bibelausgaben 420

Amtlicher Teil 421

Neue Schweizer Kirchen
Johannes-Kirche, Teufen (AR)

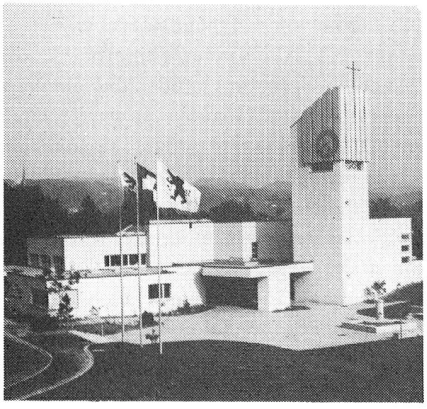

Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung

Unter dem Eindruck der heutigen Umweltkrise wollen der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz mit ihrer gemeinsamen Erklärung «Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung»[1] «an die biblischen Aussagen über die Schöpfung Gottes erinnern und auf ihre Aktualität hinweisen». Zugleich will die Erklärung angesichts der verhärteten Fronten in der Umweltdiskussion für «eine nüchterne, aufgeschlossene und sachliche Diskussion» werben. So werden zunächst die Umweltkrise und ihre Ursachen bedacht sowie bisherige Lösungsversuche und Fehlentwicklungen aufgezeigt. Sodann wird – als Beitrag zur Vermittlung in der pluralistischen Gesellschaft – philosophisch nach der ethischen Vernunft im Umgang mit dem Leben und den Lebensgrundlagen gefragt und – im Blick auf die Christen, die die Erklärung vor allen Dingen ansprechen will – gezeigt, dass der christliche Glaube eine vertiefte Sicht der Umwelt als Schöpfung erschliesst und unserem Denken und Handeln einen neuen umfassenderen Sinnhorizont eröffnet. So können schliesslich konkrete Forderungen für ein neues Denken und Handeln begründet erhoben werden. Die Erklärung richtet sich dabei an den einzelnen und seinen Lebensstil, an die Wirtschaft, an die Politik und an die Kirchen und Gemeinden selbst. Wie die Erklärung die Aufgabe der Kirchen bestimmt, dokumentieren wir im folgenden im Wortlaut (die Zwischenüberschriften sind von uns eingefügt). *Redaktion*

Das Licht der Wahrheit

Der Glaube an Gott, den Schöpfer, Erlöser und Vollender der Welt prägt das Denken und Verhalten des Menschen tiefgreifend und nachhaltig. Gerade die harte Kritik an den Kirchen, sie hätten das *Licht der Wahrheit von der Schöpfung* sträflich unter den Scheffel gestellt oder sie hätten das Irrlicht der selbstherrlichen Ausbeutung der Welt in der Geschichte entzündet, bestätigt indirekt doch die Macht, die man der geistlich-geistigen Orientierung bzw. Desorientierung zuschreibt. Die entscheidende Antwort auf diese teilweise nicht ganz unberechtigte Kritik kann nur lauten: Die Kirchen müssen ihre Lehre vom Menschen als Ebenbild Gottes und von der Welt als Schöpfung Gottes klarer und verständlicher formulieren, ihr Gehör verschaffen und die sittliche Verantwortung, die der Glaube verlangt und freisetzt, auch über den Kreis der Gläubigen hinaus plausibel und einladend verkündigen. In Predigt und Unterricht, in Lied und Gebet sollte der erste Glaubensartikel dazu anleiten, der Natur staunend in Dank und Lob des Schöpfers gegenüberzutreten und so ein Naturverhalten einzuüben, das über zweckrationales Nützlichkeitsdenken grundsätzlich hinausgeht.

Zumal in unserem Lande stehen den Kirchen hierfür Einrichtungen zur Verfügung, die es zu nutzen gilt: Gottesdienst und Predigt, Gemeindekatechese und Erwachsenenbildung, theologische Fakultäten und Akade-

mien, Kirchentage und wissenschaftliche Kongresse. Nicht nur die öffentliche Breitenwirkung, auch der sachkundige Dialog mit Wissenschaftlern und Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik sind Ziele, wofür die Kirchen alle verfügbaren Kräfte mobilisieren müssen. Wir Christen sollten uns angesichts der heute anstehenden Überlebensfragen von Menschheit und Welt und der bitteren Erfahrungen aus der Zeit des Dritten Reiches daran erinnern, dass auch verlegenes Schweigen und unschlüssiges Handeln schuldig machen können.

Die Kraft zur sittlichen Entscheidung

Im Licht der Wahrheit sittliche Verantwortung aufzudecken wäre freilich zu wenig. Die Kirchen haben darüber hinaus den Auftrag und die geschichtliche Erfahrung einzubringen, *Kräfte freizusetzen zur Wahrnehmung solcher Verantwortung.* Wenn nicht die Kirche, wer sonst hilft den Gutwilligen, vor den ungeheuren Aufgaben nicht resigniert zu kapitulieren? Der gute Wille braucht überdies geeignete Einübungsfelder und gangbare Wege, um das Land der Zukunft zu erschliessen. So unscheinbar die Anfänge auch erscheinen mögen, Alltagstugenden in Gruppen, Gemeinden und Bewegungen einzuüben - die Langzeitwirkung kann beachtlich sein, wie die Geschichte des Christentums ermutigend beweist. Die kulturschaffende Kraft der Orden in Altertum und Mittelalter, Diakone und Fürsorge der christlichen Gemeinden und die soziale Bewegung der letzten hundert Jahre, die Pionieraufgabe der Kirchen in Deutschland in der Entwicklungshilfe nach dem Zweiten Weltkrieg sind Hoffnung spendende Beispiele für die Kirchen, auch die heute bedrängende Herausforderung der Ökologieproblematik und der damit verknüpften Probleme des Bevölkerungswachstums und der Verelendung der Massen in der Dritten Welt in der Kraft christlichen Glaubens anzunehmen. Die Nähe der Gemeinden und Verbände zum primären Lebensraum des Grossteils der Bevölkerung sind eine einmalige Chance der Kirchen in unserer immer noch christlich beeinflussten Gesellschaft. Dass aus dem Raum des ehedem christlichen Abendlandes auch Ideologien in alle Welt ausgegangen sind, welche die verheerenden Zerstörungen der Lebensbedingungen in unserem Jahrhundert entscheidend mit ausgelöst haben, ist ein Grund mehr, dass sich die Kirchen in Deutschland ihrer geschichtlichen Verantwortung für die Welt stellen.

Beispielhaftes Verhalten der Kirchen und Gemeinden als Grundeigentümer, Bodenbewirtschafter, Bauherr und Anstellungsträger muss daher die Bildungs- und Erziehungsbemühungen der Kirchen stützen, wollen sie ihren Kredit nicht verspielen. Die Sympathie für die franziskanische Bewegung, die Beheimatung umweltbewusster Gruppen und Bürgerinitiativen im Raum der Kirchen, die Bestellung von Umweltbeauftragten sowie die Feier der Schöpfung im Gottesdienst dürfen nicht länger ein ruhiges Gewissen schaffen, den christlichen Beitrag abgegolten zu haben. Deshalb müssen kirchliche Mitarbeiter und Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu zählen z. B. auch die Einschränkung von Dienstreisen mit dem PKW zugunsten einer stärkeren Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel, der Verzicht auf chemische Unkrautvertilgungsmittel in Gärten und Anlagen, die Verstärkung von Energiesparmassnahmen in kirchlichen Gebäuden, eine getrennte Müllsammlung, so dass eine Wiederverwertung von Abfällen ermöglicht wird.

Der Dienst der Versöhnung zwischen den widerstreitenden Positionen und Interessen

Schliesslich können und müssen Kirchen und Gemeinden den *Dienst der Vermittlung und Versöhnung* zwischen den Fronten leisten. Als Verkündiger des Glaubens können sie zur Versachlichung und Vertiefung der Diskussion beitragen, weil sie die gewiss ernsten Sachprobleme um Rohstoffe und Energie, Umwelt und Bevölkerungswachstum nicht voreingenommen und konfrontativ nach Art der Ideologen behandeln, sie auch

Theologie

Bergpredigt - Ein Berg voll Schwierigkeiten am Berg der Seligkeiten? (3)

2. Zum Problem der Lebbarkeit und des Verständnisses der Bergpredigt

1. Die Frage nach der Erfüllbarkeit der Bergpredigt bzw. der sittlichen Verkündigung Jesu und ihrem rechten Verständnis *beschäftigt* - wie Teil 1 (SKZ 23/1985) und Teil 2 (SKZ 24/1985) dieses Aufsatzes gezeigt haben - *alle Epochen der Kirchengeschichte,* auch wenn dabei die Bergpredigt nicht als isolierte literarische Grösse betrachtet wurde. Die Isolierung der Bergpredigt als Höhepunkt und Quintessenz des christlichen Ethos muss wohl als Erscheinung des 20. Jahrhunderts gewertet werden.

2. Jede Interpretation der religiösen und sittlichen Verkündigung Jesu und in ihr auch der Bergpredigt und jedes Bemühen, dieser Verkündigung in der Lebenspraxis gerecht zu werden, ist immer auch *mitgeprägt vom jeweiligen zeitgenössischen Hintergrund,* also von den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen, auch von der Grösse und Struktur der Kirche und ihrer Stellung in der jeweiligen Gesellschaft. *Jede Zeit muss die ihr adäquate Bergpredigt-Auslegung und Erfüllung mühsam suchen.* Da werden notwendigerweise unterschiedliche Akzente gesetzt. Hier liegt zugleich eine grosse Chance wie auch die Gefahr, dass die Bergpredigt den jeweiligen Verhältnissen allzusehr angepasst und in die Richtung vereinnahmt wird, die gerade «in» ist. Das Wissen um diesen Sachverhalt mahnt zur Vorsicht gegenüber selbstgerechten Verurteilungen früherer Auffassungen so gut wie vor der Verabsolutierung der eigenen Interpretation.

3. Im Blick auf unsere spezifische Frage nach der *Lebbarkeit* der Bergpredigt, die immer auch die Frage nach der Weise ihrer *Verbindlichkeit* ist, gab und gibt es Auffassungen, die von der grundsätzlichen Erfüllbarkeit (NT; Alte Kirche; Täuferbewegung; Pietismus; Gesinnungsethik) über eine eingeschränkte Erfüllbarkeit bzw. Verbindlichkeit (Zwei-Stufen-Ethik; persönlicher Bereich des Christen; Innerlichkeit) bis zur grundsätzlichen Unerfüllbarkeit reichen (Reformatoren; nachlutherische Interpretationen; historische Überholtheit). Je nach Fragestellung ist allerdings auch ein Sowohl-Als-auch möglich.

4. Achten wir darauf, wie denn nun die Erfüllbarkeit *praktisch* gedacht wird oder

wie sie *faktisch* realisiert wird, so kann man zwischen einer wörtlich-ethischen Auffassung unterscheiden, welche in der Bergpredigt konkrete Handlungsanweisungen sieht, und einem irgendwie übertragenen, jedenfalls nicht «gesetzlichen» Bergpredigt-Verständnis, das auf den Geist gegenüber dem Buchstaben der Bergpredigt schwört.

Möglichst wörtlich

4.1. Wo man die Bergpredigt möglichst wörtlich fasst und darauf *konkrete,* vielleicht gar absolut gültige *Verhaltensgesetze* macht, müssen wir feststellen, dass immer gewisse *Einschränkungen* entweder a priori gemacht werden oder faktisch herauskommen. In der praktischen Verwirklichung treten gewisse *Negativerscheinungen* auf:

- Die Gemeinden der Alten Kirche leben als gesellschaftliche Randgruppen und haben als «Kontrastgesellschaft» einen elitären Zug.
- Die Zwei-Stufen-Ethik der katholischen Grosskirche schränkt den Adressatenkreis für gewisse Radikalforderungen Jesu ein.
- Die sanften Täufer, die als ganze Gemeinde das ganze Evangelium leben wollen, müssen sich aus Gesellschaft und Staat teilweise zurückziehen.
- Die Versuche, das Evangelium als sozialpolitisches Programm durchzusetzen, führen in die Anarchie bzw. Diktatur oder sie scheitern im Falle gewaltlosen Vorgehens an den Realitäten dieser Welt, die da sind: Unglaube, menschliche Schwäche, Egoismus, Gewaltmechanismen usf.
- Bei Luther und nach ihm gilt die Bergpredigt nur noch für den persönliche betroffenen «Christenmenschen».
- In der lutherischen Orthodoxie wird die Bergpredigt zum (unerfüllbaren) Beichtspiegel; die positiven ethischen Impulse der Bergpredigt gehen unter.
- Beim Versuch des Lebens nach der Bergpredigt im Sinne eines möglichst wörtlich zu nehmenden konkreten Verhaltensgesetzes taucht regelmässig das Phänomen der «Gesetzlichkeit» in verschiedenen Ausprägungen auf.
- Als Resultat wird man ernüchtert festhalten müssen: wenn die Bergpredigt – und zwar die *ganze* Bergpredigt, und nicht nur einige ihrer Aussagen – möglichst wörtlich beim Wort genommen werden soll im Sinne von durchgehend konkreten Verhaltensregeln, dann ist die Bergpredigt jedenfalls von der Erfahrung her im Blick auf die regelmässig auftretenden Einschränkungen und «Schönheitsfehler» der versuchten Realisierung sozusagen eine *unmögliche Möglichkeit.* Es gibt sicher bewundernswerte Beispiele eines Lebens nach der Bergpredigt (Alte Kirche, Franz von Assisi; Reformbewegungen; Täufer; Tolstoi u. a.), die ganze Bergpredigt ist wohl auch hier jedenfalls als Gemeinschaftsregel nie zu verwirklichen gewesen oder dann eben mit den angedeuteten innerkirchlichen oder gesellschaftlichen Einschränkungen und Negativerscheinungen. Liegt das einfach an der menschlichen Sündigkeit oder daran, dass die Bergpredigt hier unzureichend verstanden wurde?

Nicht wörtlich

4.2. Ist die Bergpredigt gar *nicht wörtlich* ernstzunehmen? Geht es gar nicht darum, aus den Forderungen der Bergpredigt ein möglichst direkt zu übernehmendes konkretes überzeitliches Verhaltensgesetz für Christen oder gar für die Gesellschaft zu machen? Geht es vielmehr darum, sich durch die Bergpredigt zur Bekehrung des Den-

---

nicht skeptisch und resigniert auf sich beruhen lassen, sondern in den Sachfragen die Grundfrage aufdecken: Was soll nach dem Willen ihres Schöpfers aus dem Menschen selbst und aus der Erde selbst werden? Dem Auftrag des Glaubens verpflichtet, können die Kirchen zugleich weniger abhängig von der Gunst und Zustimmung ihrer Mitglieder oder einflussreicher Förderer als demokratische Parteien sein, die sich alle paar Jahre zur Wiederwahl stellen müssen, als Unternehmer- und Gewerkschaftsverbände, welche die Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zu vertreten haben. Von Kirchen wird deshalb erwartet, dass sie sich zum Anwalt der Schwächsten und Ärmsten machen: der vielen, die nicht in Interessenverbänden organisiert sind, der Völker der Dritten Welt, die der Kirche genauso nahe und wichtig sein müssen wie die Christen im eigenen Land, aber auch der bedrohten Schöpfung, der sie Stimme verleihen soll. Es steht den Kirchen nicht nur gut an, es ist sogar ihre von Gott gegebene Pflicht, diese Freiheit mit aller Kraft und Klugheit in die Waagschale zu werfen, um dem Recht aller Menschen und dem Eigenwert der übrigen Schöpfung im harten Ringen der Tagesfragen gebührend zum Sieg zu verhelfen. Für diese Rolle sind Kirchen und Gemeinden bislang nur unzureichend gerüstet. Die Aufgaben werden zwar mehr und mehr begriffen, aber nun müssen sie auch tatkräftig in Angriff genommen werden.

Die Hoffnung

Entscheidend aber ist, dass die Kirchen und Gemeinden *Hoffnung* vermitteln und deutlich machen, dass das Wahrnehmen von Verantwortung für die Schöpfung Gottes nicht gelähmt sein darf durch apokalyptische Ängste, vielmehr im Vertrauen auf Gottes Zusage schöpferische Kräfte des Menschen entdecken lässt und freisetzt, im apostolischen Glaubensbekenntnis bekennt die Christenheit: «Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde». Die gesamte Christenheit glaubt an den Schöpfer, der alles geschaffen hat, «Himmel und Erde», und also auch den Menschen mit der Erde als seiner «Umwelt». Damit anerkennen Christen Gottes Anspruch auf die Welt und vertrauen auf die Zusage, dass der Schöpfer zugleich der Erhalter und Erlöser ist und bleibt. Wer diese Glaubensaussage mitspricht, unterscheidet Schöpfer und Schöpfung und lässt sie doch in Gottes Zuwendung beieinander bleiben. Die Schöpfung ist vergänglich und zerstörbar. Die Kräfte der Zerstörung und die Macht der Sünde gefährden und bedrohen sie. Wir Heutigen nehmen Gefährdung und Zerstörbarkeit von Natur und Mensch wahr, wenn wir nur bereit sind, die Welt unvoreingenommen zu betrachten. Aus solcher Sicht erwachsen ethische Aufgaben und Verpflichtungen. Um ihnen standhalten zu können, brauchen wir Gottes Hilfe. Deshalb bitten wir um die Erhaltung der Welt und hoffen auf die Erlösung aller Kreatur. Mit dem Psalmisten sprechen Christen: «Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner. Denn er hat ihn auf Meere gegründet, ihn über Strömen befestigt» (Psalm 24,1.2).

[1] Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlag J. P. Bachem, Köln 1985, 64 Seiten.

kens, des Herzens im Glauben an Jesus Christus anspornen zu lassen, also die hier angepeilten *Grundhaltungen (Gesinnungen)* und *Perspektiven* ernstzunehmen? Muss man die in der Bergpredigt vorgelegten konkreten *Verhaltensmodelle* auf ihren allgemeingültigen *Skopus* (Sinnspitze) hin abhören und diese Botschaft dann entsprechend unseren Möglichkeiten und Grenzen tatkräftig und vernünftig zu verwirklichen suchen? So sehen es wohl die meisten modernen Interpretationen der Bergpredigt, die mit dem Typos der «Gesinnungsethik» ausdrücklich einsetzen, aber genau besehen ihre Vorläufer bereits zum Beispiel in der Praxis der Zwei-Stufen-Ethik, bei differenziert denkenden Theologen des Mittelalters (z. B. Thomas; Bonaventura) oder bei Luther und den Reformatoren überhaupt haben. Zwar rückt hier die Bergpredigt eher in den Bereich des Möglichen, wobei klar ist, dass auch oder gerade Gesinnungen nie vollkommen lebbar sind. Nur ist dies dann nicht mehr ein spezifisches Problem der Bergpredigt!

Bei diesem Lösungsversuch muss man freilich in Kauf nehmen, dass aus der Bergpredigt keine konkreten Lebensprogramme (Rezepte für Problemlösungen) abzuleiten sind, schon gar nicht für den gesellschaftlichen Bereich. Es besteht überdies das Problem, dass – an sich wünschenswerte! – Konkretisierungen von der Bergpredigt her fast immer anfechtbar bzw. nicht unbedingt zwingend sind, sofern man alles mitbedenkt, vor allem alle möglichen Folgen. (Man vergleiche die heutige Friedensdiskussion unter Christen!) Es besteht schliesslich die Gefahr, dass man wie im Falle der klassischen Gesinnungsethik bei Gesinnungen stehen bleibt, die praktisch zu wenig Verbindlichem verpflichten, oder dass diese Bergpredigt-Auslegung in eine fragwürdige Anpassung an das gesellschaftlich (oder kirchlich) jeweils gerade Geltende führt, wobei die Bergpredigt auch gründlich überspielt oder missbraucht werden kann, wie das etwa in der «Kriegstheologie» anlässlich des Ersten Weltkrieges geschehen ist[39]. Man sollte aber in diesem Zusammenhang nicht bloss die Vereinnahmung der Bergpredigt durch das sogenannte «bürgerliche» Ethos kritisch vermerken, sondern dieselbe Gefahr auch im Lager «jenseits der bürgerlichen Moral» nicht übersehen.

5. Im Rückblick auf die Deutungs- und Wirkgeschichte der Bergpredigt wird man zugeben müssen, dass es offenbar *keine allseits befriedigende Gesamtschau und Praxis der Bergpredigt* gibt, die sowohl der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu mit ihren Radikalismen ohne Abstriche gerecht wird als auch in der jeweiligen Wirklichkeit sinnvoll gelebt werden kann. Die Bergpredigt lässt sich schwerlich auf den Begriff bringen, schon gar nicht bekommen wir sie in den Griff. Jede Interpretation der Bergpredigt sah und sieht Richtiges, keine genügt sich allein; aber all diese Annäherungen in eine theoretische und praktische Synthese zu bringen, scheint unmöglich.

6. Eben diese Erkenntnis bringt auch einen wesentlichen Sinn der Bergpredigt zum Vorschein. Die religiös-sittliche Verkündigung Jesu im Stile der Bergpredigt will – unter anderem – unsere *abgeschlossenen Denksysteme aufbrechen, kirchliche und gesellschaftliche Ordnungen und fest eingeschliffene Verhaltensweisen auf «grössere Gerechtigkeit» hin kritisch in Frage stellen und uns zugleich dahin auf den Weg schicken.*

6.1. So ist uns die Bergpredigt einerseits ein ständiger *Stachel im Fleisch,* der uns keine Ruhe lässt, der uns aus unserem täglichen Tramp auf dem Weg des geringsten Widerstandes und auch aus der Resignation aufschreckt. Die Bergpredigt fordert uns ständig dazu heraus, uns mit den herrschenden Zuständen nicht vorschnell abzufinden, uns von den herkömmlichen Wertordnungen und dem üblichen Lebensstil nicht unkritisch vereinnahmen und treiben zu lassen, aus einem tiefen Gottvertrauen heraus zu leben und nach Problemlösungen zu suchen, die an der Quelle und nicht bloss bei Symptomen ansetzen.

Von der kritischen Funktion der Bergpredigt her gewinnt man Verständnis für die manchmal fast unmögliche Form der Bergrede. Die Bergpredigt konnte die Kirche nur deswegen während ihrer ganzen Geschichte in immer wieder neuen Aufbrüchen kritisch begleiten, weil sie so sehr aufs Ganze geht, weil sie so angriffig, manchmal direkt provozierend und eben sehr konkret ist: «Wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halte ihm auch die linke hin...».

6.2. Die Bergpredigt will aber nicht bloss kritisieren, gar uns als überforderte Sünder zurücklassen, für die das Ethos Jesu zum vorneherein ein zu hoch gehängter Brotkorb ist. Die Bergpredigt will auch *ermutigen, anspornen, Impulse geben.* Sie tut es aber auch in manchmal fast atemberaubenden Forderungen, die eben nicht bloss Imperative, sondern für die Glaubenden zutiefst auch Verheissungen sind.

7. Der versuchte Rückblick hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck: Als «Hochzeiten» der Bergpredigt erscheinen eindeutig jene, in denen die Bergpredigt möglichst wörtlich beim Wort genommen wurde. Aber als so verstandenes allgemeingültiges Gesetz erscheint die Bergpredigt von der Erfahrung her kaum (sinnvoll) durchführbar. Wo die Bergpredigt umgekehrt aber nicht als generalisierbares konkretes Verhaltensgesetz im engern Sinne verstanden wird, wirkt sie irgendwie entschärft.

Wahrscheinlich braucht es zu jeder Zeit einzelne Christen, Gruppen oder Bewegungen, welche die Bergpredigt oder gewichtige Einzelaussagen möglichst direkt zu leben versuchen, damit die Bergpredigt in der Volkskirche als kritische und anspornende Botschaft überhaupt präsent und wirksam bleibt.

Hans Halter

[39] Vgl. dazu Berner, aaO. 24 ff.

Pastoral

Ein dorniges Problem: Der Friede im Libanon

Es ist bezeichnend für die unentwirrbare Lage in diesem Land, dass kürzlich moslemische Amalmilizen in Flüchtlingslagern moslemischer Palästinenser blutige Abrechnung hielten, nachdem die gleichen Lagerinsassen beim Einmarsch der Israelis 1982 von christlichen Milizen grauenhafte Massaker über sich ergehen lassen mussten. Wie soll hier Friede werden?

Zur Vorgeschichte

Der Libanon umfasst rund ein Viertel des Territoriums der Schweiz, nämlich 10452 km^2. Auf diesem engen Raum leben aber knapp 3,5 Mio. Einwohner. Diese wiederum verteilen sich auf 17 staatlich anerkannte religiöse Gruppen. Doch damit nicht genug: Innerhalb dieser Gruppierungen gibt es nochmals einflussreiche Familienclans, die sich oft gegenseitig bitter bekämpfen.

Nicht zu vergessen ist, dass der Libanon als unabhängiger Staat ein junges Gebilde darstellt. Das gleiche gilt für Israel, Jordanien, Syrien und Irak. Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches (arabischer Aufstand 1917/18) wurden Syrien und der Libanon als Völkerbundsmandat Frankreich zugeteilt. Dieses entliess den Libanon 1943 in die Unabhängigkeit. Bis 1967, so versichert uns der maronitische Patriarch von Antiochien, Kardinal Koraiche, lebten die Libanesen im Frieden untereinander. Anstehende Probleme wurden im Dialog einer Lösung zugeführt. Blutige Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen kannte man nicht. Doch das sollte sich ändern. Der Libanon geriet nolens volens in den Strudel der Palästinawirren.

Die Gegenwart

Ein aussenstehender Beobachter hat bisweilen den Eindruck, im Libanon kämpfe

eigentlich jeder gegen jeden. Das Ineinandergreifen von religiösen, politischen und wirtschaftlichen Interessen schafft ein undurchschaubares Dickicht. Um es einigermassen zu lichten, heben wir zwei Krisenherde hervor: den christlich-muslimischen Gegensatz und die Anwesenheit der Palästinenser.

Seit 1943 haben sich die *Mehrheitsverhältnisse* verschoben: Heute haben die Moslems die Christen bevölkerungsmässig überflügelt. Trotzdem hielten die Christen[1] die Schlüsselpositionen in Politik und Wirtschaft inne. Im Mai 1984 gelang es erstmals, eine «Regierung zur nationalen Aussöhnung» zu bilden, in der Moslems und Christen gleich stark vertreten waren. Ungeachtet dieses Aufrufes brachen gleichzeitig auch Kämpfe zwischen verschiedenen Moslem-Milizen aus, die bis zur Stunde andauern. Auch im christlichen Lager kann man noch keineswegs von politischer Einigkeit sprechen.

Eine schwere Hypothek für das Land bildet die Anwesenheit der *Palästinenser,* deren Zahl 1983 auf 600000 geschätzt wurde. Sie bilden sozusagen einen Staat im Staate und setzten mit ihren Kommando-Raids das Land den harten israelischen Vergeltungsschlägen aus. Der israelische Feldzug in den Südlibanon zur Vertreibung der Palästinenser erweist sich im nachhinein als unwirksam und hat den Hass gewisser Moslemgruppen noch gesteigert. Heute richten sich die Augen der Libanesen zum zweitenmal nach Damaskus in der Hoffnung, von dort Hilfe zur Wiederherstellung von Frieden und Ordnung zu erhalten. Was Moslems noch hinnähmen, fürchten die Christen: eine syrische und damit moslemische Prädominanz, die sie in den Status von Bürgern zweiter Klasse zurückwerfen könnte.

Ein Ausweg?

Um es gleich vorwegzunehmen: Es kann hier nicht darum gehen, Zensuren zu erteilen, zumal auch unter Libanesen die Urteile auseinandergehen.

Nicht unwichtig scheint zunächst einmal die Feststellung zu sein, dass der Mensch immer zugleich Ursache *und* Opfer von Misstrauen, Feindschaft und Konflikten ist[2]. Das bedeutet, dass jede der verfeindeten Gruppen sich zu fragen hätte, wie weit sie *selbst* Ursache von Misstrauen und Gewalt ist. Schon dieser Prozess der Besinnung verlangt ein hohes Mass an Einsicht, verbunden mit dem Willen zur Selbstkritik. Leider zeigt die Erfahrung, dass gerade Fanatiker und Fundamentalisten jeder Couleur einer solchen Selbstreinigung (vorläufig?) unfähig sind.

Ein Schritt zum Frieden wäre sodann die Wiederherstellung von *Vertrauen.* Dazu wäre eine interne «Abrüstung» nötig, die in vertraglich festgelegten Schritten, verbunden mit wirksamen Sicherungen, vor sich zu gehen hätte. Ein recht schwieriges Unterfangen angesichts des orientalischen Machismo, der für den freien Mann das Tragen einer Waffe verlangt. Schwierig auch deshalb, weil etwa bei den Palästinensern bereits eine ganze Generation sich das Überleben nur dank Waffengewalt vorstellen kann.

Friede setzt auch ein geordnetes Zusammenleben in *Gerechtigkeit* voraus. Damit stossen wir sogleich auf die schwer zu beantwortende Frage, wer in diesem Lande welche Rechte habe. Auch darüber müssten sich die involvierten Bevölkerungsgruppen einig werden.

Schliesslich ist an eine fundamentale Voraussetzung zu erinnern, die den Bürgerkrieg überhaupt möglich macht: Es ist der ununterbrochene *Nachschub an Waffen* und Munition. Er ist angesichts des vielfachen Elends im Land nichts anderes als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Was das IKRK und kirchliche Hilfswerke in uneigennütziger Weise aufzubauen bereit sind, wird durch die Waffenschieber immer wieder ad absurdum geführt. Ein international vereinbarter und kontrollierter Lieferstopp wäre hier die einzig wirksame Lösung.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass es im Libanon wie in andern Nahost-Ländern einsichtige, verantwortungsbewusste Menschen in führenden Stellungen gibt. Doch sie brauchen eine fast übermenschliche Kraft, um den Aufbau eines Friedens immer wieder neu zu beginnen und durchzuhalten. Friede ist ja niemals endgültiger Besitz, sondern immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe. Woher holen die beteiligten Verantwortlichen nun die Kraft, wenn sich nicht die öffentliche Weltmeinung hinter sie stellt? Und wenn sich nicht Beter finden, die sich hinter sie stellen? Das mag als voreilig oder hausbacken abgetan werden, entspricht aber durchaus dem Ernst der Situation. Denn die beste Sicherung des Friedens ist das friedfertige Herz. Wer aber kann es schaffen, wenn nicht Gott? Schliesslich hat Präsident Carter den ersten Friedensschluss im Nahen Osten zustande gebracht, nachdem sich alle drei Gesprächspartner – Carter, Begin, Sadat – während zwei Stunden zum Gebet zurückgezogen hatten[3].

Markus Kaiser

[1] 660000 katholische Maroniten, 150000 andere Katholiken, 250000 orthodoxe, 180000 armenische Christen (Zahlen von 1975).

[2] Vgl. Vat. II, Kirche und Welt, Nr. 8.

[3] *Gebetsmeinung für Juni 1985:* «Für einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten.»

Weltkirche

Ein geglücktes «Asylgesuch»

Seligsprechungsprozesse können mit Asylverfahren verglichen werden: Weil es an Personal fehlt, bleiben Tausende auf der Strecke. So jedenfalls sieht es Professor Johann Baptist Villiger, Luzern, der als Mitarbeiter der römischen Kongregation für Selig- und Heiligsprechungsprozesse Materialien sammelt und sie an den zuständigen Relator schickt, damit sich dieser ein Urteil bilde, ob die entsprechende Person modellhaft und innovativ einen christlichen Lebensstil entwickelt bzw. «in heroischer Weise die Tugenden übte». Professor Villiger lehrte Kirchengeschichte und ist als 81jähriger heute «angeblich im Ruhestand», wie er sagt. In Wirklichkeit setzt er sich minutiös mit dem Leben von Frauen und Männern auseinander, für die nachkommende Generation eine Seligsprechung wünschen.

Rund 50 Krankenbrüder in der Schweiz

Zwar nicht für einen der «Kandidaten» von Professor Villiger, aber für die Gemeinschaft der Krankenbrüder steht das Ereignis vor der Tür: Am 23. Juni wird ihr Gründer *Peter Friedhofen* (1819–1860), der in der Nähe des deutschen Koblenz zunächst Kaminfeger war und später die auf der Regel des Augustinus aufbauende «Kongregation der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf» ins Leben rief, in Rom seliggesprochen[1]. Seine Ordensgründung fällt in eine Zeit, in der zahlreiche Pflegeorden auf katholischer Seite, die Diakonissen und die Johanniter auf evangelischer Seite entstanden. Diese Gemeinschaften traten in die Lücke, meint Heiner Martini[2], die im 19. Jahrhundert der «luftleere Raum der Theorie, hoch über den unter den Zuständen leidenden Menschen» geschaffen habe.

Der von Peter Friedhofen gegründeten Gemeinschaft gehören heute rund 170 Brüder in verschiedenen Ländern Europas, in Brasilien und in Malaysia an. Knapp 50 davon wirken unter dem Namen «Krankenbrüder» in der Schweiz: Im Krankenheim Steinhof (Luzern), in der Klinik Franziskusheim (Oberwil [Zug]) und im St. Josefshaus

[1] Literaturhinweis: Peter Friedhofen, Positio über Leben und Tugenden, Rom 1981; «Neues Feuer». Peter Friedhofen, Schriften und Briefwechsel, Trier 1953; Heiner Martini, Der Gründer, Trier 1983; Albert Heintz, Peter Friedhofen, Trier 1982.

[2] Heiner Martini, Der Gründer, Trier 1983, Seite 15.

(St. Gallen). Der Seligsprechungsprozess habe bei ihnen eine vertiefte Konfrontation mit der Person ihres - weitgehend unbekannten - Gründers hervorgerufen, meinten im Gespräch einige Brüder der Gemeinschaft von Oberwil. Die Seligsprechung bedeute ihm eine Bestätigung für den Weg, den er eingeschlagen habe, erklärt einer der Brüder.

«Es ist mir um ein vollkommenes Werk zu tun»

Peter Friedhofen wurde am 2. Februar 1819 in Weitersburg (Bezirk Koblenz) als sechstes von sieben Kindern einer Kleinbauernfamilie geboren und verlor sehr früh seine Eltern. Er lernte Kaminfeger und übte einige Jahre lang - bei einem sich anbahnenden Brustleiden - seinen Beruf aus. Als sein älterer Bruder starb, unterstützte er seine Schwägerin und ihre elf Kinder. Moralische Zwänge jedoch waren ihm fern: «Gott aber fordert nur das Mögliche», heisst es in einem Brief aus der Zeit, in der er die Unterstützung der Grossfamilie gesundheitlich nicht mehr schaffte. «So kann mir auch kein Mensch etwas Unmögliches abfordern, weshalb ich denn von heute an meine Arbeit aufkündige und abgebe.»

Während seiner Lehrzeit hatte Peter Friedhofen mit Jugendlichen der Umgebung die «Aloisiusbruderschaft» ins Leben gerufen. Das Ja des Bischofs von Trier zu der dabei gewählten Lebensregel, das Nein aber zu jeder Art von Klausur oder Verpflichtungen im Sinne der evangelischen Räte liessen in ihm Pläne für eine eigene Ordensgründung entstehen.

Anfangs 1850 absolvierte Friedhofen ein Noviziat bei den Alexianern - ein im 14. Jahrhundert zur Pflege von Pestkranken entstandener Orden - in Aachen. Wie aus damaligen Briefen hervorgeht, fühlte sich Friedhofen angezogen von der Krankenpflege, verabscheute aber den Hang zum Geld, dem er in der Gemeinschaft von Aachen begegnete: vorab die Tatsache, dass reiche Patienten besser behandelt wurden als Arme. Er lerne hier die Krankenpflege, nicht aber «inneres Leben und wahren Ordensgeist», schrieb er an Domvikar Josef Ignaz Liehs. Er strebe deshalb eine neue Gründung an: «Es ist mir um ein vollkommenes Werk zu tun.»

Texte von lyrischer Ausdrucksform

Die meisten Biographen streichen die Festigkeit und Zähigkeit heraus, mit der Friedhofen in der Folge sein Vorhaben durchführte. Die im Juni 1850 von Bischof Wilhelm Arnoldi von Trier gutgeheissene neue Gemeinschaft hatte sich durch Schwierigkeiten von innen und von aussen durchzukämpfen. Da war der nach mehrmaligen Hin und Her schliesslich austretende Bruder Karl Marchand, der einer von Friedhofens ersten Gefährten gewesen war, und der sich später bei Domvikar Liehs über die «geringe geistliche und weltliche Bildung» Friedhofens und seine «Unfähigkeit, dem Werk vorzustehen» beklagte. Da bestand weiter die ablehnende Haltung der zivilen Ortsbehörden der Gemeinschaft gegenüber, und da waren die steten finanziellen Engpässe.

Bald nach der Gründung der Gemeinschaft nahm die Krankheit Friedhofens ernstere Formen an. Peter Friedhofen schrieb in diesen Jahren sein «geistliches Vermächtnis»; auch Texte von bemerkenswert lyrischer Ausdrucksform. Am 21. Dezember 1860 starb er an Lungentuberkulose im Mutterhaus der Gemeinschaft in Koblenz.

Er ragte über die Arbeiter seiner Zeit hinaus

Der Seligsprechungsprozess, den der mit der Lebensbeschreibung Peter Friedhofens beauftragte Jesuit Nik. Scheich 1920 empfahl, verlief zunächst unglücklich. Angesichts des spärlichen Materials lehnte einer der Gutachter die Weiterführung des Prozesses ab. Der andere hingegen sprach sich für Weiterführung aus: Zu beachten sei, dass Peter Friedhofen über die anderen Handwerker und Arbeiter seiner Zeit hinausragte. 1933 wurde in Trier der «Peter Friedhofenbund» gegründet mit dem Anliegen, die Persönlichkeit und das Werk Friedhofens bekanntzumachen. Denn ausschlaggebend für eine Seligsprechung ist nicht zuletzt die andauernde Verehrung durch eine Gemeinschaft.

Sehen die Krankenbrüder in Peter Friedhofen mehr als lediglich einen «frommen Mann?» Je mehr er aus Friedhofens Schriften lese, desto mehr spüre er «seine Tiefe, das Echte und Wahre an ihm», erklärt einer der Brüder: «Und das wächst dann auch in uns.» Ihn beeindrucke, dass sich Friedhofen nicht mit herkömmlichen Formen zufrieden gegeben habe, sondern dass er seinen eigenen Weg ging, meint ein anderer Bruder. Bei allen Schwierigkeiten habe er die Flinte nicht ins Korn geworfen. Verschiedene Brüder unterstreichen im weiteren die Liebe Friedhofens zu Maria.

Im Zusammenhang mit der Seligsprechung erhoffen sich die Brüder auch Werbung für ihre überalterte Gemeinschaft und für christliche Lebensformen überhaupt. Die Seligsprechung sei ein Zeichen, ein «Appell an die Christenheit, das Evangelium zu leben». Verschiedentlich wurde in den vergangenen Monaten in Schulen und in Pfarreien das Leben Peter Friedhofens vorgestellt.

Allerdings: Eine Seligsprechung vor Zeitgenossen überzeugend zu vertreten, ist kein leichtes Unterfangen. Einfacher noch wäre es bei einer Heiligsprechung, vermutet ein Bruder. Auch als in Oberwil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik über die bevorstehende Seligsprechung orientiert wurden, stiessen zwei Welten aufeinander...

Maria Eisele

Dokumentation

Erklärung zur Revision des staatlichen Eherechtes

Im September dieses Jahres werden Volk und Stände über das Referendum gegen das neue Eherecht abstimmen. Im Vorfeld dieser Abstimmung wurden vielfach ethische und theologische Argumente für und gegen das neue Eherecht ins Feld geführt. Daher fühlt sich die Nationalkommission «Iustitia et Pax» verpflichtet, aus kirchlicher Sicht zur vorgesehenen Revision Stellung zu nehmen. Sie will damit einmal mehr unterstreichen, welch zentrale Bedeutung die katholische Kirche der Ehe für unsere Gesellschaft beimisst, weshalb ihr auch deren Regelung im staatlichen Gesetz nicht gleichgültig sein kann. Die folgenden Überlegungen sollen dem einzelnen Christen und Bürger als Orientierungshilfe bei seiner persönlichen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung dienen.

1. Das Leitbild der Partnerschaft

Als Richtschnur für die Revision des Eherechtes diente dem Gesetzgeber - wie aus der Botschaft des Bundesrates hervorgeht - das «Leitbild des partnerschaftlichen Zusammenwirkens» von Mann und Frau. Dieses Leitbild findet auch im Gesetz selbst seinen Niederschlag in Art. 159: «Sie (die Ehegatten) verpflichten sich gegenseitig, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen. Sie schulden einander Treue und Beistand.»

Dieser Artikel wurde wörtlich aus dem bisherigen Recht übernommen. Allerdings hatte das bisherige Recht den darin begründeten Gedanken der Partnerschaft der Ehegatten nicht konsequent genug verwirklicht. Es leitete daraus nämlich nicht eine Gleichbehandlung der Ehegatten vor dem Gesetz ab, sondern erkannte dem Mann in mehreren Fragen ein alleiniges Entscheidungs-, Verfügungs- und Vertretungsrecht zu. Echte Partnerschaft setzt aber *gleichberech-*

tigte Partner voraus. Daher wurde bei der Revision versucht, möglichst alle rechtlichen Ungleichbehandlungen von Mann und Frau aus dem Gesetz auszuräumen.

Eine echte Partnerschaft erfordert überdies, dass die Partner über die Rollenverteilung innerhalb ihrer Gemeinschaft selber bestimmen. Indem im vorgeschlagenen neuen Recht auf die frühere Festschreibung einer bestimmten Rollenverteilung verzichtet wird, erhalten die Ehegatten den nötigen Freiraum zu dieser *Selbstbestimmung*. Dadurch gewinnt das Eherecht eine gewisse Offenheit: Es wird nicht mehr von Gesetzes wegen ein bestimmtes Ehemodell bevorzugt. Es liegt an den Ehegatten selbst, in Freiheit und Verantwortung darüber zu befinden, welcher Partner welche Rolle übernimmt. Das neue Recht trägt somit auch der Pluralität der gelebten Ehemodelle in der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung.

Partnerschaft bedeutet aber nicht nur Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Partnerschaft meint hier wie gemeinhin auch, dass die Rechte beider ausgerichtet sein sollen auf ein *gemeinsames Ziel, das Wohl der Gemeinschaft*. Beide Ehegatten haben in gegenseitigem Zusammenwirken das Ihre zum Wohl der Gemeinschaft beizutragen, wie dies im bereits zitierten Artikel 159 des Zivilgesetzbuches zum Ausdruck kommt.

Ohne dies im Rahmen der vorliegenden Erklärung im Detail begründen zu wollen, möchten wir hervorheben, dass das Leitbild der Partnerschaft nicht nur verbreiteten Vorstellungen der Schweizer Bevölkerung, sondern auch der *christlichen Sicht von Ehe* entspricht, wie sie in mehreren neueren kirchlichen Verlautbarungen zum Ausdruck kommt. So betont beispielsweise die römische Bischofssynode von 1980 in ihrer Botschaft an die Familien, dass Gatte und Gattin verschieden seien, aber «gleichrangig». Diese Verschiedenheit sei zwar zu beachten, dürfe aber niemals als «Vorwand» gebraucht werden, «um die Vorherrschaft des einen Teils über den andern zu rechtfertigen». Dies bedeutet nichts anderes, als dass das Streben der Frau nach Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit auch vom christlichen Standpunkt aus unterstützt werden muss. Die Achtung vor der gleichrangigen Persönlichkeit des Partners bildet die Voraussetzung für eine gleichwertige Partnerschaft von Mann und Frau in der Ehe.

Diese Auffassung der römischen Bischofssynode ist nicht als taktische Anpassung der Kirche an die heute vorherrschende Meinung zu verstehen. Vielmehr entspricht die Grundidee einer gleichberechtigten Partnerschaft einer dynamischen und umfassenden Interpretation der biblischen Botschaft: In der Geschichte des Volkes Israel setzte sich die Verpflichtung zu Partnerschaft und gegenseitiger Zuerkennung der Menschenwürde von Mann und Frau immer stärker durch. Bereits im Schöpfungsbericht findet sich die klare Aussage, dass Gott den Menschen als Mann und Frau in Gleichberechtigung erschaffen hat. Im Neuen Testament nimmt Jesus unmissverständlich Stellung für die im patriarchalischen jüdischen Recht benachteiligte Frau. Die Partnerschaft erscheint als Zielvorstellung, wenn in Christus all das durchbrochen wird, was Menschen einander über- oder unterordnet (Gal 3,28). Partnerschaft wird zu einem christlichen Auftrag für Mann und Frau.

Die in der Bibel grundgelegte Leitidee der Partnerschaft blieb – trotz Irrungen und Widerständen – nicht ohne Auswirkungen auf die spätere Entwicklung der Ehe, insbesondere auf die Ausgestaltung von Eheschliessungsformen, die auf dem freien Entscheid beider Partner beruhen.

2. Die Umsetzung des Leitbildes der Partnerschaft in konkrete Gesetzesbestimmungen

Es genügt nicht, nur eine Übereinstimmung des Leitbildes der Partnerschaft mit der christlichen Sicht der Ehe festzustellen. Es ist weiter zu fragen, ob die einzelnen Bestimmungen des neuen Eherechtes geeignet sind, zur Verwirklichung dieses Leitbildes einen Beitrag zu leisten. Dabei ist zu bedenken, dass die Rechtsordnung nur eine Rahmenordnung darstellt: Sie kann Rahmenvorschriften erlassen, damit die Partnerschaft der Ehegatten gelingen kann oder zumindest nicht durch gesetzliche Vorschriften behindert wird; sie kann aber nicht ein dem Leitbild der Partnerschaft entsprechendes Verhalten der Ehegatten gewährleisten. Dieses entsprechende Verhalten gründet jenseits der Rechtlichkeit im Bereich der menschlichen Solidarität und Verantwortung.

Ohne auf alle Revisionsbestimmungen im Detail eingehen zu können, sei kurz untersucht, inwieweit das neue Recht in den beiden Hauptbereichen «Wirkungen der Ehe im allgemeinen» und «Güterrecht der Ehegatten» sowie in bezug auf die Änderung des Erbrechtes den oben genannten Postulaten entspricht.

a) Zu den Wirkungen der Ehe im allgemeinen

In diesem Bereich sind eine Reihe von Bestimmungen, welche die Frau diskriminierten, weggefallen, so die allgemeine Regelung, dass der Mann das Haupt der Familie sei, seine alleinige Kompetenz zur Bestimmung der ehelichen Wohnung, sein «Vetorecht» gegenüber der Erwerbstätigkeit der Gattin usw. Das neue Recht vermeidet es, den Ehegatten fixe Rollen zuzuschreiben, und bestimmt, dass die Ehegatten gemeinsam, ein jeder nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt der Familie, inbegriffen die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Ehegatten und der Kinder, zu sorgen haben. Die Vertretung der Familie steht bezüglich der laufenden Bedürfnisse jedem Ehegatten einzeln zu. Für grössere Geschäfte bedarf es hingegen der Zustimmung beider, wobei die Ehegatten auch gemeinsam haften.

Allerdings wurde die Idee der Gleichberechtigung der Ehegattin nicht in allen Bereichen konsequent durchgesetzt, wie die neuen Bestimmungen in bezug auf den Familiennamen und das Bürgerrecht zeigen.

Partnerschaft lässt sich nicht einfachhin verwirklichen. Der Verlust früherer Stützen in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung macht die heutige Ehewirklichkeit verletzlicher. Der Schwund von Tradition und Autorität verweist die Ehepartner stärker auf sich selbst. Daher widmet das neue Recht dem Schutz der ehelichen Gemeinschaft ein spezielles Augenmerk. Gemäss dem vorgeschlagenen Artikel 171 haben nämlich die Kantone dafür zu sorgen, dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- und Familienberatungsstellen wenden können. Diesen Beratungsstellen messen wir grosse Bedeutung bei. Sie werden oft auch von den Kirchen mitgetragen.

Unabhängig davon, ob sich die Ehegatten bereits an eine Beratungsstelle gewandt haben, können sie sich einzeln oder gemeinsam bei Schwierigkeiten an den Eheschutzrichter wenden. Richtig ist, dass dieser im neuen Recht häufiger genannt wird als im bisherigen. Doch erscheint dies in einem partnerschaftlichen Eherecht, in welchem keinem der beiden Ehegatten ein alleiniges Letztentscheidungsrecht zukommt, unumgänglich. Viel wird davon abhängen, ob das Amt des Eheschutzrichters auch von verantwortlichen, reifen Persönlichkeiten ausgeübt wird. Das neue Recht schafft Vorsorge für eine angemessene Ausübung dieses Amtes, indem es die Aufgaben und Kompetenzen des Eheschutzrichters wesentlich näher umschreibt als das bisherige Recht.

b) Zum ehelichen Güterrecht

Das neue eheliche Güterrecht trägt der Partnerschaftsidee in hohem Masse Rechnung. An die Stelle des bisherigen gesetzlichen Güterstandes der Güterverbindung, gemäss welchem der Ehemann grundsätzlich das Gut der Frau nutzt und verwaltet und nur ein Drittel des Vorschlags an die Gattin fällt, tritt die Errungenschaftsbeteiligung. Gemäss dieser nutzt und verwaltet je-

der Ehegatte sein gesamtes Gut, das eingebrachte wie die Errungenschaft, allein und verfügt auch darüber. Erst bei der Auflösung der Ehe kommt der Güterstand voll zum Tragen, weil dann die Hälfte der Errungenschaft beider Gatten wertmässig je dem einen und dem anderen Ehegatten zufällt. Dadurch werden die Ungerechtigkeiten des derzeitigen gesetzlichen Güterstandes der Güterverbindung, gemäss dem der Ehegattin nur ein Drittel des Vorschlags zufällt, behoben.

Partnerschaft bleibt aber im neuen Recht auch insofern erhalten, als die Ehegatten selber darüber entscheiden können, ob sie den gesetzlichen Güterstand annehmen, den bisherigen Güterstand beibehalten oder einen vertraglichen Güterstand (Gütertrennung oder Gütergemeinschaft) wählen wollen. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Bischofskonferenz anlässlich der Vernehmlassung zum Vorentwurf erachten wir es als besonders erfreulich, dass die Möglichkeit zur Wahl des Güterstandes der Gütergemeinschaft wieder ins neue Recht aufgenommen wurde, tritt doch bei diesem Güterstand der Gemeinschaftsgedanke besonders stark in den Vordergrund.

c) Zum Ehegatten-Erbrecht

Das neue Recht trägt dem Partnerschaftsgedanken über den Tod eines Ehegatten hinaus Rechnung, indem es den überlebenden Ehegatten wesentlich besser stellt als das geltende Recht. Damit berücksichtigt die Revision auch die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse. Die in den letzten Jahrzehnten gestiegene Lebenserwartung hat nämlich zur Folge, dass die Kinder ihre Eltern oft erst in einem Alter beerben, in welchem sie sich bereits eine eigene Existenz aufgebaut haben. Da sie zu diesem Zeitpunkt weniger auf das Erbe angewiesen sind, wird es gerechtfertigt, der Sicherung der Zukunft des überlebenden Ehegatten im Erbrecht eine grössere Bedeutung beizumessen.

3. Abschliessende Würdigung

Nach dieser kurzen Übersicht über die wichtigsten der vorgesehenen Änderungen des Eherechts lässt sich nicht bestreiten, dass diese insgesamt geeignet sind, die Partnerschaft von Mann und Frau in der Ehe zu stärken. Indem bisherige Bestimmungen, welche die Frau diskriminieren, entfallen, trägt die Revision auch dazu bei, dass sich Mann und Frau in ihrer Personwürde voller entfalten können. In dem Masse, in welchem die neuen Bestimmungen den gewandelten gesellschaftlichen Verhältnissen und Wertvorstellungen besser Rechnung tragen als das geltende Recht, dienen sie schliesslich auch der Stärkung der Ehe und der Familie in unserer Zeit.

Diese Erklärung wurde von der Nationalkommission «Iustitia et Pax» der Schweizer Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Kommission «Ehe und Familie» ausgearbeitet.

Bern, 6. Juni 1985.

Neue Bücher

Das Priestertum der Frau

«Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung»: Unter diesem Titel liegt eine umfangreiche Untersuchung von Manfred Hauke vor, eine Dissertation aus der Schule von L. Scheffczyk aus München[1].

Hauke nennt das Thema vom Priestertum der Frau ein heiss umstrittenes Thema in der gegenwärtigen theologischen Diskussion. Die ersten 70 Seiten seiner Arbeit dienen nun dazu, dieses Thema in kurzen, überblicksartigen Skizzen in den gesellschaftlichen und theologischen Kontext hineinzustellen. Gesellschaftlich steht dabei die Frage nach der «Emanzipation der Frau» im Vordergrund, theologisch die «feministische Theologie». Im gleichen Zusammenhang wird auch ein Blick getan auf die Situation in den ausserkatholischen Kirchen, und hier vor allem im lutherisch-reformierten Bereich. Auch hier ist ja die Frage nach dem Frauenpriestertum keineswegs einheitlich beantwortet und gelöst. Erscheint etwa die lutherische Kirche Schwedens als Schrittmacher, so denkt die Orthodoxie schon gar nicht daran, Frauen zur Ordination zuzulassen. Eine Art Mittelstellung nimmt der Anglikanismus ein. Ein heftiger Streitpunkt ist die Frage in jedem Fall. Etwas sonderbar mutet freilich in diesem Zusammenhang der Satz an: «Die Frauenordination wird offensichtlich um so früher und um so deutlicher bejaht, je ‹protestantischer› die jeweilige Gemeinschaft ist» (45). Interessant ist es, zu erfahren, dass die erste Frauenordination in Schweden am Psalmsonntag 1960 stattgefunden hat (47).

Im katholischen Bereich liegen die ersten Anfänge zur heutigen Diskussion um das Frauenpriestertum schon in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts. Die Diskussion verstärkt sich dann im Gefolge der Ereignisse und Aufbrüche um das Zweite Vatikanische Konzil. Ein entscheidender Schritt im deutschen Sprachraum stellt die Arbeit des Rahnerschülers Haye van der Meer dar. Die Arbeit «Priestertum der Frau?» war als Dissertation bei Karl Rahner in Innsbruck bereits 1962 fertiggestellt worden, wurde aber erst 1969 zum Druck freigegeben und erschien als Band 42 in der von Rahner betreuten Reihe der «Quaestiones Disputatae» (Herder).

Bekanntlich hat sich Karl Rahner positiv zur Frage geäussert[2]. Es erscheinen dann in rascher Folge weitere wichtige Publikationen zum Thema, wobei sich immer mehr auch Frauen selber in die Diskussion einschalteten (G. Heinzelmann, M. Daly, I. Raming, C.J.M. Halkes, E. Schüssler-Fiorenza, R. Ruether und andere). Die Zeitschrift «Concilium» wird eines der Hauptorgane zur Förderung des Frauenpriestertums (61). Die Diskussion nimmt vor allem in Holland und in den USA teilweise heftige Formen an. Im Oktober 1976 erscheint dann die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt, in der Rom negativ zum ganzen Fragenkomplex Stellung nimmt. «Für die Zeit nach Erscheinen des Dokuments scheint sich nicht die Reaktion ‹Roma locuta – causa finita› eingestellt zu haben, sondern eher: ‹Roma locuta – causa stimulata› . Das gleiche gilt aber auch in anderer Weise für die positiven Rezeptionen, die sich vor allem mit der symbolischen Bedeutung der Geschlechterpolarität in Ekklesiologie, Mariologie und Christologie beschäftigen» (zum Beispiel Scheffczyk und H.U. von Balthasar). So Hauke in einer längeren Anmerkung Seite 62.

Symbolargumente

Auf dieser Ebene der symbolischen Bedeutung der Geschlechterpolarität bewegt sich nun auch ein grosser Teil der Arbeit von Hauke, vor allem da, wo es ihm darum geht, aus der Schöpfungsordnung einen schöpfungstheologischen Ansatz zur Lösung des Problems zu gewinnen. Dabei stehen anthropologische und religionswissenschaftliche Überlegungen und Ausführungen im Vordergrund (81–116: Anthropologische Grundlagen; 117–191 Religionswissenschaftliche Untersuchungen). Soziologische und gesellschaftliche Komponenten werden demgegenüber eher weniger stark bewertet. Eine Fülle von Material wird vor dem Leser ausgebreitet.

Wirkt eine philosophische Anthropologie auf ganzen 12 Seiten (105–116) eher et-

[1] Manfred Hauke, Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung, Verlag Schöningh, Paderborn 1982, 496 S.

[2] K. Rahner, Priestertum der Frau?, in: Schriften XIV, Benziger, Zürich 1980, 208–223.

was oberflächlich, so gewinnen die religionswissenschaftlichen Ausführungen an Gründlichkeit und Konsistenz. Auch hier fällt freilich eine formale Eigenheit der ganzen Arbeit auf: Sie zerfällt auf weite Strecken in kleine und kleinste Abschnitte und erweckt so dann und wann den Eindruck einer für eine Doktorarbeit nicht zulässigen Oberflächlichkeit: Eine Fülle von Material wird zusammengetragen, aber oft nur oberflächlich bearbeitet (so bleiben, um nur ein Beispiel zu nennen, für die Definition des Symbols ganze 12 Zeilen, 117). Die vom Autor selber geforderte «sehr genaue Kleinarbeit» (105) wird dann eben nicht geleistet. Dagegen stehen freilich eine Vielfalt von Themen und ein imponierender Fleiss in der Darlegung und Auswertung einer gewaltigen Menge an Literatur aus älterer und jüngerer Zeit.

Eine zentrale Einsicht, die der Verfasser vor allem aus seinen religionswissenschaftlichen Überlegungen gewinnt und die ihm für sein Anliegen, die Ablehnung des Frauenpriestertums, wichtig ist, besteht nun darin, dass die Frau die Immanenz Gottes, der Mann die Transzendenz symbolisiert. Der Mann steht eher für Gott, die Frau für die Erde, die Schöpfung; der Frau wird Zentralität, dem Mann Exzentrizität zugeschrieben; die Frau wirkt mehr nach innen, der Mann nach aussen, und so kommt es zu den bekannten, von der feministischen Theologie vehement bekämpften Vorstellungen von der «recht verstandenen Überordnung des Mannes und der Unterordnung der Frau» (110). Ja diese Über- und Unterordnung wird als schöpfungsgemäss zementiert. Das führt dann etwa zu folgenden, pointierten Sätzen: «Immer ist die Frau in irgendeiner Weise auf die Führung des Mannes angewiesen, aber auch der Mann ist ohne weibliche Intuition und Mithilfe nur ein ‹halber Mensch› » (111). Und: «Die Überlegenheiten des Mannes führen, um es pointiert auszudrücken, zur Überordnung, die Überlegenheiten der Frau aber zu ihrer Unterordnung» (111). «Die Frau ist nicht weniger Person als der Mann, aber die individuelle, eigenständige Wirklichkeit des Personalen wird von ihr nur in geringerem Masse symbolisiert» (175).

Aus diesem symbolischen Denken glaubt der Verfasser die Bemerkung ableiten zu müssen: «Es ist gewiss kein Zufall, dass gerade beim Erleben einer unversehrten Liturgie manche Befürworter des Frauenpriestertums oft instinktiv das helle Entsetzen packt» (191).

Das Gebot des Herrn

Spielt im Zusammenhang mit der Schöpfungsordnung die symbolische Ebene und ein bestimmtes Symbolverständnis als Argumentationsgrundlage für die Ablehnung des Frauenpriestertums bei Hauke die bestimmende Rolle, so kommen im Zusammenhang mit der Erlösungsordnung noch zwei weitere wichtige Elemente zum Tragen: ein ganz bestimmtes Amtsverständnis und Priesterbild auf der einen Seite und das «Gebot des Herrn», also der ausdrückliche Wille Jesu auf der anderen Seite. Hier kommen dann auch die bekannten biblischen Argumente zur Sprache, nicht zuletzt auch die viel diskutierten Paulusstellen und die auch von der Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre hoch bewertete Tatsache, dass Jesus nur Männer in den Zwölferkreis der Apostel berufen hat. Freilich wird auch in diesem zweiten Teil der Arbeit der Symbolismus des ersten Teiles immer wieder mit in die Betrachtung und in die Beweisführung einbezogen.

Was das Priesterbild betrifft, wird auch bei Hauke, wie bei den meisten Bekämpfern des Frauenpriestertums, die Parallele zum heidnischen und zum alttestamentlichen Priestertum gezogen. Das zeitgenössische heidnische Priestertum soll zeigen, dass weibliche Priester zur Zeit des Neuen Testaments durchaus üblich waren, als «Vorbilder» für die junge Kirche also durchaus zur Verfügung gestanden hätten. Der Bezug zum Alten Testament dagegen dient als Beweis, dass im ganzen Alten Bund weibliche Priester und Kultdienerinnen undenkbar gewesen sind. Beide Argumentationsstränge übersehen doch wohl die Eigenständigkeit des neutestamentlichen «Priestertums», das eben gerade nicht mit dem sacerdotal-kultischen Priestertum des alten Heidentums und des Judentums verwechselt werden will. Darum stehen auch für den neutestamentlichen Gemeindevorsteher nicht kultisch-sakramentale Aufgaben im Vordergrund, und die Bezeichnung des neutestamentlichen Presbyters als Mittler zwischen Gott und Mensch und die ganze damit verbundene Symbolträchtigkeit der Christusrepräsentation bekommen von daher ihre Fragwürdigkeit.

Hier steht nach dem Neuen Testament doch wohl das allgemeine Priestertum aller Gläubigen im Vordergrund, dann das einmalige Priestertum Jesu Christi. Die ganze, recht singuläre Priestertheologie des Hebräerbriefs zum Beispiel kann nicht einfach auf den neutestamentlichen Priester übertragen werden. Er ist nicht primär «sacerdos», sondern «presbyter». Es wären hier demnach die Fragen um das rechte Amtsverständnis und um das neutestamentliche «Priesterbild» zu diskutieren. Von daher bekäme dann auch die Gleichstellung «Apostel = Priester oder Bischof» wohl ein etwas anderes Gesicht und müsste differenzierter betrachtet werden, als dies der Verfasser und mit ihm alle Gegner der Frauenordination tun.

Interessant ist bei der Auseinandersetzung mit Paulus (334–398), die vom Verfasser recht gründlich an die Hand genommen wird, die Tatsache, dass hier in der ganzen Diskussion vor allem die Lehrvollmacht, das Lehren und nicht sakramental-kultische Funktionen im Vordergrund stehen. Und genau dieses Lehrverbot spielt auch in der Argumentation der Kirchenväter eine weitaus wichtigere Rolle als etwa die Feier der Eucharistie (399–439).

Es ist mehr als konsequent, dass Hauke der Frau diese Lehrvollmacht strikte abspricht und dabei vielleicht doch etwas übersieht, wie stark und eindrücklich Frauen als Katechetinnen und Pastoralassistentinnen in der Schule und auf der Kanzel diese Lehrvollmacht ausüben. Es klingt doch etwas kurios, wenn man auf S. 251 lesen kann: «Das Lehren ist nun eine Angelegenheit, für die sich der Mann eher eignet als die Frau. Gegenüber dem Mann besitzt die Frau den Vorteil, dass ihr Abstraktionsvermögen in ganzheitlicher Weise mit der Intuition und dem ‹Gefühl› verbunden ist; sie denkt stärker konkret und ist mehr auf Personen denn auf ‹Sachen› hinorientiert. Hiermit ist der Nachteil verbunden, dass sie oft allzu stark Persönliches mit Sachlichem vermengt. Die Objektivität des Mannes hingegen trennt in höherem Masse Person und Sache: Er ist eher dafür geeignet, nicht sich selbst, sondern die objektive Botschaft Gottes zu verkünden» (251). So bleibt's dabei: Die Frau ist aus verschiedensten Gründen, immer aber um ihrer Unterordnung willen, zum katholischen Priestertum nicht geeignet. Und so kann der folgende Satz wie eine Art Zusammenfassung der Meinung des Autors gelten: «Die Rede vom ‹status subiectionis› (Thomas v. A.), die heute meistens bloss als negatives Reizwort aufgefasst wird, erweist sich in diesem Zusammenhang als Kurzformel für Grundstrukturen der Schöpfungs- und Erlösungsordnung» (446).

Um der Frau die Verweigerung des Priesteramtes schmackhaft zu machen, wird auch bei Hauke in einem eigenen Kapitel die Mariologie bemüht (292–320), wobei ein marianischer Maximalismus herhalten muss, um der Frau das Streben nach dem Priestertum zu verleiden. «Die spezifische Würde der Frau kommt deutlicher zum Vorschein, wenn ihr das amtliche Priestertum verwehrt ist» (320).

Und dann wird Gertrud von le Fort zitiert: «Die Kirche konnte der Frau das Priestertum nicht anvertrauen, denn sie hätte damit die eigentliche Bedeutung der Frau in der Kirche vernichtet – sie hätte einen Teil ihres Wesens vernichtet, jenen, dessen symbolhafte Darstellung der Frau anvertraut

wurde» (321). Dazu fügt sich ein anderes Zitat aus einem Buch von L. Bouyer: «Es wäre monströs gewesen, wenn der Sohn Gottes als Frau erschienen wäre» (261).

Und dann die Schlussfolgerung des Verfassers ganz am Ende seines Buches: «Das ‹Nein› zum Frauenpriestertum und das ‹Ja› zur Würde der Frau sind gewissermassen die zwei Seiten einer Medaille» (476). «Die Nichtordination der Frau jedoch liegt in einer Hochschätzung der weiblichen Eigenart begründet» (466).

Das in manchem sicherlich eindrückliche Buch von Manfred Hauke leidet nach meiner Meinung doch unter einem starren Dogmatismus und gerät damit unter Ideologieverdacht: Was man beweisen wollte, stand im Grunde von Anfang an fest. Und «die Entschiedenheit, mit der der Autor vorgibt zu wissen, was Jesus wollte, was der Schöpfungs- und Erlösungsordnung entspreche, was dem Wesen der Frau am ehesten gerecht werde, unterscheidet sich markant von dem, was sonst in diesem Bereich gedacht und geschrieben wird. Selbst die Erklärung ‹Inter insigniores› mutet dagegen in ihrer Argumentation fast zögerlich und zurückhaltend an»[3].

Josef Bommer

[3] Klaus Nientiedt, Verdrängte Weiblichkeit. Zur Stellung der Frau in der Kirche, in Herder-Korrespondenz 37 (1983) Heft 12, S. 577.

Berichte

Das weibliche Element in der Theologie heute

Zusammen mit der WBZ (Weiterbildungszentrale Luzern) veranstaltete der dem Schweizerischen Gymnasiallehrerverband angeschlossene SVR (Schweizerischer Verband für Religionslehrer) vom 8. bis 11. Mai in Bethanien einen Kurs zur kritischen Auseinandersetzung mit der feministischen Theologie.

Zuerst sprach die Freiburger Theologiestudentin Silvia Schroer über feministische Lektüre der Bibel. Sie ging davon aus, dass die ganze theologische Tradition von der Männerwelt geprägt ist und dass es keine Harmonisierungsversuche gibt. Das beschränkt die Möglichkeiten, Kirche zu erleben. Angeraten wird die feministische Lektüre der Bibel.

Silvia Bernet-Strahm widmete sich dem Thema «Feminismus als Kulturrevolution». Feminismus ist eine grosse Utopie. Die Befreiung der Frau galt als Luxus. Als Beispiel dient eine seit 12 Jahren verheiratete Frau. Ihr Mann verbrannte alles, was sie aus ihrer Kindheit mitbrachte. Er brachte ihr bei, dass sie nicht genügt und nicht schön ist. So verlor sie jegliches Selbstbewusstsein.

Mannsein bedeutet die Macht, dass er die Frau seinen Wünschen unterordnen kann. Die Welt des Mannes ist die Öffentlichkeit, wo er grössere Entfaltungsmöglichkeiten hat. Es gibt auch subtilere Formen männlicher Arroganz. Heute bezeichnet man die Frauen nicht mehr als minderwertig, sondern als andersartig. Alle weiblichen Eigenschaften sind notwendig, wenn man mit Kindern rechnet. Weiblich sein heisst Mutter werden. Beruf und Mutterschaft werden nicht erleichtert.

Die Debatten um das neue Eherecht zeigen, wie jeder Versuch, hier etwas zu ändern, Furcht auslöst. Männer leben in andern Wertsystemen. Weshalb haben es die Frauen zugelassen und sich mit dem Widerspruch abgefunden? Das Patriarchat deformierte die Menschen.

Die Fortsetzung übernahm Li Hangartner. Sie fordert, die Trennung in Frauen- und Männerwelt zu überwinden. Aus der biologischen Fähigkeit der Frau wird die alleinige Erziehung der Kinder gefolgert. Es ist nicht nötig, sie dafür zu bezahlen. Auch bei erwerbstätigen Frauen besteht eine doppelte Aufgabe im Privatleben: Die Frau allein ist zuständig für die Harmonie. Es ist nicht glaubhaft, dass Frauen und Männer von Natur aus verschieden sind. Sowohl die häusliche und schulische Erziehung schafft diese zweifache Welt. Die Berufswelt ist der Ort des Kampfes, die Familie hingegen der Geborgenheit. Männer geben sich nur so als Kraftprotzen, als sie von Frauen bewundert werden. Die geschlechtsgebundenen Eigenschaften verkrüppeln die Frau. Die Folge davon: Frauen opfern sich, die Männer besitzen. Darauf zählte die Referentin die Hauptinteressen des Feminismus auf. Die Arbeitsteilung sollte nach Neigung und Eignung erfolgen. Eine Erhöhung der Kinderzulage ist anstelle der Familienernährungsentlöhnung anzustreben. Es gilt, das ganze Potential an menschlichen Eigenschaften zu entwickeln. Das traditionelle Idealbild, dass Mädchen schwach, Buben aber stark sind, ist zu revidieren. Die weiblichen Eigenschaften müssen zur Korrektur der männlichen werden: Alle Privilegien sind von Menschen gemacht, die besitzen wollen und Macht haben. Der Kampf der Frauen um Befreiung schafft nur Vorteile für die Mittelschicht. Die selbstlose Mütterlichkeit führt dazu, dass sie ausgebeutet wird. Die Emanzipation wird so ausgelegt, dass Frauen den Männern gleichwertig sind. Wenn Frauen friedfertiger sind, sagt dies nichts über ihre Natur aus, sie sind es, weil sie so sozialisiert worden sind.

Feministische Hermeneutik

Silvia Schroer wandte sich dann dem Thema «Feministische Bibellektüre» zu. Dabei verwies sie auf Arbeiten von Elisabeth Schüssler-Fiorenza. Das Alte Testament enthält zwar weibliche Seiten Jahwes, ihr widersprechen die prophetische und die Exodustradition. Im Neuen Testament spielen Frauen eine wesentliche Rolle. Es ist wichtig, die frühe Geschichte der Kirche als Geschichte der Frauen zu konstruieren. Viele Texte des Neuen Testamentes sind androzentrisch übersetzt worden. Es scheint, als hätten nur Männer die Initiative in der Zeit des Urchristentums entwickelt. Dabei gingen Informationen über die Frauen verloren. Es gibt nicht eine frauenfeindliche Äusserung Jesu. Maria Magdalena kommt im ältesten Auferstehungszeugnis 1 Kor 15 nicht vor. Die neutestamentlichen Quellen wurden androzentrisch redigiert. Der Sieg des Christentums musste nicht auf dem Rücken der Frau ausgetragen werden. In der Jesusbewegung waren Frauen führend, galiläische Frauen haben sie weitergeführt. Die Befreiung von patriarchalischen Strukturen steht im Zentrum der angebrochenen Gottesherrschaft. Die Frauen im Heidentum haben sich Jesus angeschlossen. Christliche Gemeinden lebten die Utopie der Gleichheit. Es gibt Hinweise, dass Frauen bischöfliche Autorität besassen (Junia) und dass sie die Eucharistie feierten. Thesen zu einer feministischen Bibelhermeneutik fordern, dass nur jene Stellen der Bibel als Wort Gottes anerkannt werden, die der Befreiung der Frauen das Wort reden. Ziel feministischer Lektüre ist es, die Bibel und die frühe Geschichte als Wurzel und Macht der Frauen zu reklamieren.

Feministisch-biblische Hermeneutik hat die Aufgabe, eine gefährliche, subversive Erinnerung zu werden an die unschuldigen Opfer des Patriarchates. Androzentrische Texte müssen entmythologisiert werden als androzentrische Kodifizierung patriarchaler Macht und Ideologie, die nicht beanspruchen können, Wort Gottes zu sein. Feministische Hermeneutik muss all die Elemente in den biblischen Traditionen aufdecken und zurückweisen, die im Namen Gottes Gewalt, Entfremdung und patriarchale Unterdrückung verewigen und die Frauen aus dem historisch-theologischen Bewusstsein ausradieren. Die feministisch-theologische Hermeneutik anerkennt vom Massstab der Befreiung aus patriarchalen Texten, Strukturen, Institutionen her nur die biblischen Traditionen und Texte als Offenbarung an, die die patriarchalen Strukturen durchbrechen. (Dahinter müsste man wohl kräftige Fragezeichen setzen.)

Die feministisch-kritische Befreiungshermeneutik teilt das Advokat-Anliegen der

Befreiungstheologie, aber sie arbeitet nicht nur die Unterdrückung von Frauen, sondern auch die Macht der Frauen als Ort der Offenbarung heraus. Eine solche Hermeneutik kann die frühe christliche Theologie und Geschichte als eigene Theologie und Geschichte der Frauen beanspruchen. Frauen hatten die Macht und Autorität der Verkündigung des Evangeliums. Sie waren zentrale und führende Individuen in der frühen christlichen Bewegung. Das Aufrollen der Geschichte unserer Unterdrückung und Macht wird uns in die Geschichte unserer Befreiung führen. Die anschliessende Diskussion über diese Thesen diente ihrer Vertiefung. Ebenso wurden die Figuren einer Phoebe und einer Junia hinterfragt, die von Paulus sogar als Vorsteherin bezeichnet wurde.

Begriffe und Bilder

Frau Dr. Riedel vom C.-G.-Jung-Institut sprach über das «Weibliche in der Theologie». Das Gottesbild mit seinen männlichen Zügen spiegelt sich im gebrochenen Selbstverständnis der Frauen in der Kirche. Die feministische Theologie ist eine freie Denkbewegung innerhalb der Kirchen. Viele Frauen fühlen sich davon angesprochen. Illustriert wird dies mit dem Traum der Sabine: Sie ist geladen zu einer Audienz bei Gott. Eine Schwester geleitet sie an vielen offenen Türen vorbei. Hinter der letzten erscheint ihr Gott als Frau. Sie fühlt sich nun erkannt und gekannt.

Eine absolut anthropozentrische Frage lautet: ist Gott auch weiblich. Er ist jenseits solcher Vorstellungen. Er ist der ganz Andere (Karl Barth). Der erzählte Traum erzeugt einen neuen Ansatz: was zerbrechen kann an Gott ist nur das Gottesbild. Dabei sollen wir uns kein Bild und Gleichnis machen. Im Alten Testament wird Gott nie als Mutter, sondern als der Herr bezeichnet, der Herr Gott Zebaoth. Doch erscheinen auch zarte Züge eines Gottes, der wie eine Mutter tröstet. Gott ist im Streit mit den Muttergottheiten benachbarter Stämme. Jeremia 44,15: wir wollen der Himmelskönigin opfern. Wenn Frauen opfern, tun sie es im Einverständnis mit ihren Männern. Von den Propheten wird jede Muttergottheit abgelehnt. Mit der Muttergottheit haben wir die Erde verloren.

Im Neuen Testament offenbart Christus einen Vatergott, der sehr viel Mütterlichkeit hat. Der Sohn wendet sich mit weiblicher Zartheit den Kranken zu und wertet die Frauen auf. «Nennt uns nicht Brüder» heisst der Titel eines Buches. Die Frauen, die in die männliche Laufbahn einsteigen, werden vermännlicht. Die Ablehnung des Priestertums der Frau verhärtet die Positionen. In der katholischen Kirche spielt Maria eine grosse Rolle. C.G. Jung betrachtete sie als Ergänzung der Trinität zur Quaternität. So sehr man versuchte, Maria von Gott abzurücken, in der Volksfrömmigkeit wurde sie zur Magna Mater, zur Himmelskönigin. Die beliebten Schwarzen Madonnen erinnern an die Erdmutter.

Die feministische Theologie fragt heute, ob es möglich ist, Elemente der matriarchalen Theologie einzubeziehen; Frauen sprechen nicht von der weiblichen Gottheit, sondern von Göttern. Die Göttin wurde als dreifache verehrt: die des Frühlings: Demeter, die des Sommers: Persephone, und die des Herbstes: Hekate. Frauen versuchen an alten symbolischen Handlungen anzuknüpfen.

Im Plenum wurde die bisherige Rollenverteilung untersucht. Der Ruf nach Wiederkehr der Göttin verfestigt die Rolle als Mutter. Das Hohe Lied gilt als Lied der Göttin Istar (was heute als überholt gilt).

Silvia Bernet-Strahm bezeichnete den Versuch, das Christentum zu reformieren als absurd. Doch gibt es Weiblichkeit, die reaktiviert werden muss. Eine andere Gruppe versucht den Dualismus zu überwinden. Was fehlt an der männlich geprägten Theologie? Die ganze Kreuzesperikope war Anlass zur Freude: Frauen stehen beim Kreuz und sind die ersten Zeugen der Auferstehung. Für einige Frauen ist das Christentum nicht reformierbar wegen seiner existentiellen Grundhaltung.

In einem Gruppengespräch mit Li Hangartner wurde das Problem des Zölibats und das Gottesbild untersucht, ebenso das Priestertum der Frau.

Am Samstagmorgen wurden die Konsequenzen für den Religionsunterricht erarbeitet. Eine Gruppe fühlte sich dabei überfordert, während eine andere Grundzüge einer feministischen Bibellektüre erarbeitete.

Die Generalversammlung des VSR findet am 6. November in Zürich statt mit einem religionsgeschichtlichen Thema und einer Führung im Rietbergmuseum. Das nächste Jahr beschäftigt sich der Weiterbildungskurs mit der Bergpredigt.

Weitere Auskünfte über den Verband Schweizerischer Religionslehrer, dem auch Religionslehrer angehören können, die nicht an Mittelschulen tätig sind, erteilt der Präsident, Dr. P. Bachmann, Pfarrer in Greifensee. Ihm ist auch die mustergültige und vielfältige Gestaltung dieses Kurses zu verdanken.

Gustav Kalt

Die Theologische Fakultät Luzern hat ihr Zuhause

Die Theologische Fakultät Luzern konnte nach einer zwanzigjährigen Übergangszeit mit verschiedenen und hinsichtlich Räumen und organisatorischen Rahmenbedingungen völlig unzureichenden Standorten an der Pfistergasse 20/22 ihr bleibendes Zuhause beziehen. Zur Einweihung des Gebäudes fand am 31. Mai in der Jesuitenkirche eine Eucharistiefeier mit Diözesanbischof Otto Wüst und ein Festakt statt, und anschliessend wurde das Fakultätsgebäude eingesegnet.

In der Predigt des Einweihungsgottesdienstes ging Bischof Otto Wüst vom Wort aus: «Die Weisheit baute sich ein Haus.» Denn Theologie müsse mehr sein als reine Wissenschaft, weil sie nicht absehen dürfe von einem glaubend und hoffend in der Kirche gelebten Christentum. Theologie als Weisheit aber sei nach Paulus die Vermittlung des Heils durch das Kreuz Christi: Christus, Gottes Kraft und Gottes Weisheit (1 Kor 1). Und so wünschte der Diözesanbischof zur Einweihung: «Alle, die hier Theologie studieren oder lehren, sollen immer mehr befähigt werden, als Werkzeuge dieses Heils zu dienen.»

Im Festakt, dessen musikalische Gestaltung Studenten unter der Leitung von Josef Scheidegger oblag, übergab zunächst der Baudirektor des Kantons das Gebäude dem Erziehungsdirektor. In seiner Ansprache wünschte Josef Egli, dass von der Theologischen Fakultät heute wie in der Vergangenheit Impulse ausgehen möchten, dass die Fakultät Zentrum eines neuen Aufbruchs werden möge.

Erziehungsdirektor Walter Gut dankte den «Baumeistern» des Umbaus, auch der beratenden Fachstelle für Hochschulbauten, die anregte, für die beiden Gebäude ein gemeinsames Treppenhaus mit Lift, also eine gemeinsame Vertikale, vorzusehen und damit zugleich eine bessere horizontale Erschliessung zwischen den in der Höhe leicht verschobenen Geschossen sicherzustellen. «Diese bauliche Vorkehr hat zu einem einheitlichen, funktionstauglichen Fakultätsgebäude geführt. Der theologisch versierte Hörer wird aus dieser architektonischen Disposition unschwer einen Vorgang von erheblichem theologischem Symbolgehalt herauslesen können: Wo die vertikale Linie gemeinsam ist, wird auch die horizontale Beziehung und Transparenz gefördert.» Mit dem neuen Gebäude bringe der Staat Luzern als Rechtsträger der Fakultät seinen Willen zum Ausdruck, der Fakultät bestmögliche

Rahmen- und Lebensbedingungen zu schaffen. Damit wünschte der Vertreter des Staates Luzern der Fakultät auch «eine neue Epoche segensreichen, aufbauenden Wirkens für Kirche, Gesellschaft und Staat».

In seinem Dankeswort unterstrich Eduard Christen, Rektor der Theologischen Fakultät, die glückliche Verbindung von Wohnlichkeit und Funktionalität des neuen Gebäudes und, damit gegeben, eine Atmosphäre, die zum Denken und Verweilen einlade. Auf menschenfreundliche Arbeitsplätze sei auch der Theologe angewiesen, der sich nicht aus dem Konkreten wegstehlen dürfe.

Diözesanbischof Otto Wüst seinerseits brachte den Dank des Bistums Basel an den Staat Luzern zum Ausdruck, der für die höchsten Werte unseres Glaubens mit dem Bau und dem Betrieb der Fakultät einen höchsten Einsatz leiste. Dabei sei allerdings nicht das Studium Endzweck, sondern der Dienst am Menschen, der letztlich auf der Gnade gründet. Deshalb werde das Gebäude auch eingesegnet. Bei dieser Einsegnung stehe das Kruzifix im Mittelpunkt, das im neuen Gebäude einen bevorzugten Platz erhalten werde. Denn es gehe um nichts anderes als um Christus, den Gekreuzigten; er ist die Quelle des Segens, «der von diesem Haus auch ausgehen soll». *Rolf Weibel*

50 Jahre Faldumalp

Schon seit 1931 verbrachten einige Mitglieder der «Waldstättia», Geistliche und Theologiestudenten, gemeinsame Ferien in einer Alphütte auf der Faldumalp im Lötschental. 1935 wurde ein eigenes kleines Heim, die «Herru-Hitta», erbaut, schlüsselfertig für 10000 Franken. Es umfasste vier Zimmer mit total sieben Betten. In einer benachbarten Alphütte befanden sich weiterhin Stube und Küche. Der eigentliche Bauherr und nachmalige langjährige Verwalter war Isidor Ottiger, Pfarresignat in Aesch (BL). Der aus Lötschen gebürtige Sittener Domherr Werlen verfasste den auch heute von den vorüberziehenden Wanderern immer wieder mit Schmunzeln quittierten Hausspruch: «Gott schütze dies Haus vor Sturm und Wind und vor Gesellen, die langweilig sind.»

Nach Kriegsende wirkte sich der Auslandreisen-Nachholbedarf vorerst nachteilig auf den Besuch von Faldumalp aus. Nachdem die Nachfrage wieder angestiegen war, gerieten wir in Platznot. So wurde die kleine Hütte von 1935 an-, auf- und umgebaut nach den Plänen von Architekt André Werlen aus Brig. Das 1964 fertiggestellte Haus bietet einem guten Dutzend Gästen in Einer- und Zweierzimmern Platz. In der Zeit der Sommerferien (anfangs Juli bis Mitte August) und zum Teil auch im Herbst ist das Haus bewirtschaftet. Jährlich finden bis in den späten Herbst hinein auch Besinnungstage von Pfarrei-Teams (auch das Basler Ordinariat war schon dreimal dort in Klausur) sowie Exerzitien statt. Wie der Unterzeichnete, der seit dreissig Jahren Faldum als Verwalter betreut, können auch viele andere Mitbrüder mit den Worten des Faldumliedes gestehen: «Am liebschten bin ich uf dr Faldumalp, wils mir und andrun da am beschten gfallt.»

Johann Stalder

Die Glosse

Tischgespräche

Wenn Sie nicht Geistlicher sind mit einer Haushälterin, dann brauchen sie diese Glosse nicht zu lesen. Wenn ja, dann denken Sie vielleicht einmal darüber nach. Sie kennen aus der Literatur grosse Geister, die Tischgespräche geführt haben, die gesammelt und veröffentlicht wurden. Es geht hier nicht um eine literarische Angelegenheit. Es geht ums Menschliche. Es geht um die scheinbar so einfache Frage: Reden Sie bei Tisch? Ich gebe Ihnen zu, wir haben unseren Kopf oft voller Dinge, die uns beschäftigen, manchmal bedrücken. Oft haben wir wenig Zeit zum Essen. Wir werden bedrängt von Problemen, von Fragen, von Menschen.

Und dennoch: Da sitzt eine Frau an unserem Tisch, die sich bemüht, das Essen nett zu bereiten, die sich sorgt um unser Wohlergehen in den verschiedensten Bereichen. Die sich Zeit und Mühe nimmt, unsere Mahlzeiten schön zu gestalten. Eine Frau, die im Alltag oft allein ist, die ihre Probleme nicht nach Aussen tragen kann, die nicht an jedem Tag zu einer Freundin geht. Diese Frau erlebt folgendes: Da kommt der «Herr» rasch an den Tisch, isst fast verschlingend, beachtet vielleicht die Zeitung und hört die Nachrichten, aber für diese Frau hat er kaum ein Wort. Ich meine nicht einmal ein Dankeschön für das Essen, sondern einfach ein schlichtes Wort des Verstehens, des Erzählens, der Gemeinschaft. Die Frau am Tisch ist ja nicht die angeheiratete, und sie kann sich darum nicht wehren und ihrem Patron die Meinung sagen, wenn er so schweigsam am Tisch sitzt; und wenn er das hie und da einmal tut, dann hat jede Pfarrhaushälterin Verständnis dafür. Aber wenn das immer und immer wieder geschieht.

Vielleicht sagen Sie jetzt alle, ja bei mir ist das nicht so, wir haben ausgezeichneten Gesprächsstoff und wir haben eine fröhliche Atmosphäre bei uns. Dann ist ja alles gut und es gibt ja auch Dinge, über die ein Priester nicht sprechen kann und nicht sprechen soll. Ich weiss aber aus Erfahrung, dass es diese grossen «Schweiger» am Tisch gibt. Ein bisschen Zeit haben, das schätzen die Pfarrhaushälterinnen. Dann ertragen sie das innere und äussere Alleinsein viel besser. Dieses Zeithaben, dieses Gespräch, ist sicher nicht eine unmögliche Forderung. Ich weiss, dass mancher Pfarrhaushälterin geholfen wäre, wenn sich der eine oder andere Leser sich diese Frage einmal stellen würde: Schenke ich meiner Haushälterin genügend Zeit und manches gute Wort?

Und ganz zum Schluss: Wann haben Sie Ihrer Haushälterin das letzte Mal gedankt? Ich meine nicht aus Pflicht oder aus gegebenem Anlass, sondern aus ganzem Herzen im gewöhnlichen Alltag. Es würde beitragen zu immer besserer Atmosphäre im geistlichen Haushalt.

Gleichsam als kleine Anmerkung möchte ich beifügen: Es gibt geistliche Herren, die mit der jungen Katechetin oder der charmanten Pfarreisekretärin oft lebendige Gespräche führen. Dies ist auch verständlich, denn der Heilige Dominikus hat schon bekannt, dass er lieber mit jungen Frauen denn mit alten Gespräche geführt habe, aber als Heiliger hat das bereut. Das verlangt niemand von Ihnen, aber vergessen Sie die gute Frau nicht, die Ihren Haushalt – vielleicht schon manche Jahre – betreut.

Thomas Braendle

Hinweise

Bibelausgaben

Der Dreiländerausschuss der Vereinigung des katholischen Buchhandels in Deutschland, Österreich und der Schweiz hat gemeinsam mit dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart soeben ein neues Spezialverzeichnis herausgegeben: *Bibelausgaben '85*. Es bietet allen Interessierten eine ausführliche Orientierung über die lieferbaren katholischen Bibelausgaben, die wichtigsten evangelischen Bibeln sowie Synopsen, Konkordanzen und Bibellexika. Die Übersicht reicht von den unterschiedlich ausgestatteten Gesamtausgaben der Heiligen Schrift über Einzelausgaben der beiden Testamente, Auswahlbibeln und Psalmen bis zu Kinder- und Jugendbibeln. Zusätzlich enthält der von Dr. Norbert Höslinger, Klosterneuburg, redigierte und in 13 Sachgruppen gegliederte Prospekt ein Stichwortregister und einen informativen Text über die neuen Bibelübersetzungen in deutscher Sprache. Das 20seitige Verzeichnis ist in jeder katholischen Buchhandlung gratis erhältlich.

Amtlicher Teil

Bistum St. Gallen

Pfarrwahl

Die Kirchbürger von Neu St. Johann wählten am 4. Juni 1985 auf Vorschlag des Bischofs Kaplan *Josef Stillhart* zu ihrem neuen Pfarrherrn. Installation erfolgt am 23. Juni.

Tagung des Priesterrates

Die Mitglieder des Priesterrates sind auf Donnerstag, den 27. Juni 1985, 9.15 Uhr zu einer ganztägigen Zusammenkunft ins Ulrichsheim in Wittenbach eingeladen. Die Thematik «Kirchenmusik», die bereits im Jahre 1984 ein erstes Mal behandelt worden war, soll nun intensiv weiterberaten werden. Es sind drei Themenbereiche traktandiert: 1. Liturgisch-musikalische Weiterbildung der Seelsorger. 2. Kirchenchor und Seelsorge(r). 3. Musikalische Gestaltung von Gottesdiensten – neue Angebote. Es ist vorgesehen, dass die diözesane liturgische Kommission die Ergebnisse dieser Priesterratstagung sichtet und ein Exposé zuhanden der Seelsorger erstellt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmung

Der Firmplan für kommenden Herbst steht nun fest. Der Plan enthält 33 Firmungen. Deutschsprachigen Firmlingen wird das Sakrament der Firmung bei folgenden Feiern gespendet:

- am 29. September in Giffers; Firmspender: Bischof Dr. Anton Hänggi,
- am 20. Oktober im Institut «Les Buissonnets» in Freiburg; Firmspender: Bischof Dr. Pierre Mamie.

Nebstdem haben die Bischöfe vom Herbst bis zum Jahresende noch sieben bereits feststehenden Liturgiefeiern vorzustehen. Auch werden Diakonats- und Priesterweihen stattfinden.

Anmeldung zur Firmspendung für das Jahr 1986

Die Pfarreien, welche die Spendung der hl. Firmung im Jahre 1986 wünschen, müssen dies bis zum 30. September 1985 der bischöflichen Kanzlei schriftlich melden. Anzugeben sind:

- Ort der Firmung,
- Jahreszahl der letzten Firmung durch einen Bischof,
- gewünschtes Datum,
- Ersatzdatum.

Zur Absicherung vor Irrtümern können nur schriftliche Eingaben berücksichtigt werden.

Verstorbene

Arnold Lenz, Pfarrer, Altenrhein

Nach längerer Krankheit, jedoch unerwartet, starb am späten Abend des 26. April, nach der Feier der heiligen Eucharistie, Pfarrer Arnold Lenz, Seelsorger in Altenrhein seit 1963, Präsident der Schweizer MIVA seit 1961. Er hatte im 72. Lebensjahr und im 47. Jahr seines Priestertums gestanden.

Der am 2. August 1913 als Bürger von Niederhelfenschwil und Waldkirch in Lenggenwil geborene Arnold Lenz hatte vom elterlichen Bauernhof die echte Liebe zur Natur geerbt, die ihn später veranlasste, als ausgezeichneter Gärtner aus eigenem Boden für den blühenden Kirchenschmuck in der Kirche Altenrhein zu sorgen. Mit Begeisterung zeigte er seinen Besuchern die von ihm im Pfarrgarten gehegten Blumen.

In Einsiedeln besuchte er das Gymnasium. Schon dort gehörte er zusammen mit P. Friedrich Ziegler, Dr. Joseph Höchli und anderen begeisterten Studenten zu den Förderern des Missionsgedankens. So kam es 1932 zur Gründung des neuen Missionswerkes, der Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion (MIVA). Wenn man sich zurückerinnert, wie wenige damals, selbst in einer Stadt wie Zürich, ein eigenes Auto besessen hatten, dann kommt einem die damalige Tat erst recht ausserordentlich progressiv vor. Einen Missionar, der Negerkinder taufte, konnte man sich sehr wohl vorstellen, aber nicht einen, der mit einem Fahrzeug in Afrika herumfuhr.

Nach dem Abschluss des in Freiburg absolvierten Theologiestudiums wurde Arnold Lenz am 25. März 1939 in St. Gallen zum Priester geweiht. Während einigen Monaten war er alsdann in Freiburg voll für die MIVA tätig, bis er im Dezember 1939 zum Kaplan in Gonten ernannt wurde. Später war er Kaplan in Schänis, in Gams und schliesslich in Appenzell. Im Sommer 1963 wurde er zum Pfarrer von Altenrhein gewählt. Am 4. August jenes Jahres ist er als vierter Seelsorger dieser 1914 von Rorschach abgetrennten und damit selbständig gewordenen Pfarrei eingesetzt worden. Während beinahe 22 Jahren hat er sich in dieser kleinen Pfarrei als eifriger und verständnisvoller Seelsorger eingesetzt, alle Aufgaben, die gelegenen und die weniger gelegenen, mit grossem Einsatz erfüllt.

Die besondere Sorge und die restlose Hingabe – jede frei verfügbare Viertelstunde galt entweder der Pflege des Gartens als Vorbereitung für einen schönen Blumenschmuck in der Kirche oder dann eben der MIVA – kam diesem bedeutenden Missionswerk zugute. Jede verfügbare Ecke im Pfarrhaus, so schien mir, war mit Werbematerial für die MIVA belegt. Trotz des MIVA-Sekretariates mit seinem tüchtigen Generalsekretär Albert U. Krapf in Wil leistete Pfarrer Lenz, seit 1961 als Nachfolger von P. Friedrich Ziegler Präsident, unendlich viel Kleinarbeit. Er arbeitete nicht nur mit einem wahren Feuereifer, sondern vermochte auch immer wieder mit seinem Engagement grosse Kreise anzustecken und zu animieren. So ist durch Pfarrer Arnold Lenz zugunsten von Missionaren in aller Welt unermesslich viel Gutes geschehen. Mit aller Kraft setzte er sich dafür ein, dass Priester, Ordensleute, Laienmitarbeiter in Asien, Afrika oder Lateinamerika dank den Vorteilen der Motorisierung in kürzeren Zeitabständen die ihnen anvertrauten Gläubigen besuchen und betreuen können. Nicht nur die jährliche Vorbereitung der Kollekten und die gute Verwaltung der eingegangenen Spenden erforderten viel Zeit, sondern vor allem die Prüfung der vielen Bittschriften und Projekte, die Jahr für Jahr der MIVA unterbreitet werden. Während der Präsidialzeit von Pfarrer Lenz dürften es über 2500 Gesuche aus rund fünfzig Ländern gewesen sein.

Diesen ganzen Einsatz – neben der Pfarreiarbeit, die ja auch nicht zu kurz kommen durfte – sah Pfarrer Arnold Lenz als selbstverständlich an. Selber war er dankbar für jede Hilfe, die zugunsten Dritter erbracht werden konnte. Das spürte man immer wieder aus seiner Korrespondenz, nicht zuletzt aus den Dankbriefen, die er im Herbst 1983 nach seinem 70. Geburtstag verschickt hat.

Das Lebenswerk von Pfarrer Lenz wäre unvollständig, wenn man nicht die treue und über Jahrzehnte sich erstreckte Mitarbeit der selbstlosen Haushälterin Berta Mannhart mit einbeziehen würde. Ein kleines Detail: die nun gut sechzig Pfarrblätter, die seit anfangs 1983 von Pfarrer Arnold Lenz für die Pfarrei Altenrhein in Abständen von zwei Wochen herausgegeben wurden, sind weitgehend das Ergebnis des Handwerkes von Berta Mannhart, die alles selber geschrieben, vervielfältigt und zur Spedition bereitgestellt hat. Die so frei gewordene Zeit von Pfarrer Lenz kam wieder der MIVA zugute.

Auch wenn Arnold Lenz – aus persönlicher Bescheidenheit – nie ein von der MIVA betreutes Land oder eine von ihr beschenkte Missionsstation aufgesucht hat, geht er als echter und wahrhaftiger Missionar in die Geschichte der Schweizer MIVA ein. Gott vergelte dem verstorbenen Priester, dessen Leib nun in Schänis bestattet ist, all sein Wirken in reichem Masse.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Aphorismen

Kyrilla Spiecker, Stimmgabel. Einsichten, Weghilfen. Zeichnungen von Emil Wachter, Echter Verlag, Würzburg 1983, 104 Seiten.

Die geistreichen, frappanten und religiös doch sehr ernsten Aphorismen der Benediktinerin Kyrilla Spiecker sind schon weitherum bekannt und geschätzt. Ihre neue Sammlung ist unter musikalischen Titeln geordnet: Der Grundton, Stimmen und Ton halten, Fussnoten, Weltkonzert. Da werden Misstöne der Frömmigkeit, des Lebens und der Welt aufgedeckt und eliminiert. Schwester Kyrilla wirkt darauf hin, «dass der Herr den Ton angibt».

Leo Ettlin

Judentum

Was jeder vom Judentum wissen muss. Herausgegeben von Arnulf H. Baumann, im Auftrag des Arbeitskreises Kirche und Judentum der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, Gütersloher Taschenbuch/Siebenstern 1063, Gütersloh 1983, 208 Seiten.

Diesem Taschenbuch liegt die Faltblattserie «Was jeder vom Judentum wissen muss» zugrunde, deren Ziel auch für dieses Büchlein zutrifft: Informationen über das Judentum an einen möglichst grossen Kreis von Interessenten zu vermitteln (vgl. S. 11 und 22). Damit wird der Adressatenrahmen bewusst durchbrochen, der Fachliteratur stets nur an «Insider» vermittelt.

Es darf vorweggenommen werden, dass das Büchlein sachgerechte und exakte Angaben liefert und zurzeit wohl das beste Informationsmittel über das Judentum ist, das sich mit einer solchen Themenvielfalt an ein breiteres Leserpublikum richtet. Bei heiklen und kontroversen Fragen – seien diese historisch-politischer Art oder theologischer Natur – werden sehr ausgewogene Formulierungen verwendet.

Die vier Hauptteile (1. Israel – Volk, Gottesvolk, Staat und Land, 29–59; 2. Jüdischer Glaube und jüdisches Leben, 61–128; 3. Christen und Juden, 129–186; 4. Anhang mit Unterrichtsmaterialien, Begriffsregister usw., 187–206) gliedern sich in verschiedene Kapitel, die sehr übersichtlich dargestellt sind. Vielen dieser Kapitel wird ein «Dokument» zugefügt, das sich auf seinen jeweiligen Inhalt bezieht (z. B. 36 f.: Aus der Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel; 67–70: Das Achtzehn-Bitten-Gebet; 116: Eine Talmud-Seite abgebildet); zudem enthält das Büchlein einige Fotos, die über jüdische Bräuche und Ritualien guten Aufschluss geben. Anhand der Kurzerklärung der hebräischen und jidischen Begriffe (204–206) ist der Leser sofort in der Lage, das Fremdwort zu verstehen.

Man möchte jedem Religionslehrer – aber auch einer breiteren Interessentenschaft – gönnen, dieses wertvolle und doch leicht lesbare Informationstaschenbuch im Besitz zu haben, weil mit ihm gut gearbeitet werden kann.

Rita Egger

Die Moseerzählungen

Die Moseerzählungen. Impulse und Hilfen zum Bibel- und Religionsunterricht von Walter Bühlmann und Annemarie Schwegler, Luzern 1985.

Nach Heft 1 über die Davidserzählungen ist in Heft 2 der Unterrichtshilfen vom Katechetischen Institut Luzern wiederum ein wertvolles Hilfsmittel für den Religions- und Bibelunterricht erschienen. Im ersten Teil führt der Alttestamentler Walter Bühlmann behutsam in die theologische Interpretation der Mosegeschichten des Buches Exodus ein. Er hebt vor dem Hintergrund der orientalischen Kultur das befreiende Wirken Gottes in der Geschichte des Volkes Israel heraus, zeigt Erklärungsmöglichkeiten der teilweise legendarischen Erzählungen (Plagen) auf und aktualisiert die Grunderfahrungen des Volkes Israel beim Auszug und in der Wüste. Die zehn Gebote werden als Weisungen Gottes mit Verpflichtungscharakter und als kontextgebundene Antworten auf Jahwes grundlegende Heilstaten verstanden. Im Unterricht verwendbare Abbildungen illustrieren und bereichern die theologischen Überlegungen.

Die didaktischen Ausführungen von Annemarie Schwegler gliedern sich in Leitideen, Unterrichtsziele, 13 detailliert entworfene und erprobte Lektionsvorschläge für zwei Unterrichtssequenzen (1–8 und 9–13) und in verschiedene Arbeitsblätter. Die Lektionen sind abwechslungsreich gestaltet, klar nach Lehrer- und Schülertätigkeit dargestellt und sinnvoll mit Schülersituationen verknüpft. Nach dem Deutschschweizerischen Katechetischen Rahmenplan für die Mittelstufe sind die Moseerzählungen für das vierte Schuljahr vorgesehen, doch lässt sich die Unterrichtshilfe mit angemessenen Modifikationen auch in anderen Schulstufen einsetzen, sei es im Zusammenhang mit ethischen Fragen oder bei der Behandlung des Gottesbildes. Die Moseerzählungen sind erhältlich bei der Katechetischen Arbeitsstelle (IKK), Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 25 79, zum Preise von Fr. 9.50.

Stephan Leimgruber

Apokryphen

Alfred Läpple, Ausserbiblische Jesusgeschichten. Ein Plädoyer für die Apokryphen, Don Bosco Verlag, München 1983, 128 Seiten.

Wie schon der Untertitel verrät, ergreift der bekannte Methodiker des Religionsunterrichts Partei für die Apokryphen. Läpple stellt bei so viel kritischer Bibelexegese einen Nachholbedarf des Herzens fest und glaubt, dass neben der grossen Theologie der neutestamentlichen Schriften für einfache Christen auch eine Art Devotionalienliteratur vorhanden war. Diese Unterweisungsliteratur für den kleinen Mann könne auch heute noch Bestand einer narrativen Theologie sein. Richtig verwendet, bedeuten die Apokryphen keineswegs Demontage des Glaubens, sie können sogar Verbündete des Glaubens sein. Das Buch stellt sodann die wichtigsten apokryphen Erzählungen zum Leben Jesu und Mariens vor. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Abhandlung über die Jesus-Logien. Mit Recht verweist der Autor auf die Entstehung moderner «Apokryphen», um vor ihnen zu warnen. Es sind die Tendenzen, Jesus für moderne Bewegungen und Strömungen zu engagieren oder auch Jesus zum Comic-Helden zu machen und ihn in Sprechblasen reden zu lassen.

Leo Ettlin

Zum Bild auf der Frontseite

Im Jahre 1962 erfolgte die rechtliche Anerkennung der katholischen Kirchgemeinden im Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Die katholische Kirchgemeinde Teufen umfasst die Konfessionsangehörigen der politischen Gemeinde Bühler, und seit dem 1. Januar 1969 gehört auch der nördliche Teil von Stein dazu. Ende 1974 zählte Teufen 5150 Einwohner, wovon 1700 Katholiken. Im Jahre 1960 wurde die Linienführung der Umfahrungsstrasse von Teufen festgelegt. Dadurch wäre die katholische Kirche im Sammelbühl praktisch vollständig vom Dorf abgetrennt worden. Und da diese Kirche sowieso renovationsbedürftig war, beschloss man, sie abzureissen. Ende November 1971 zeichnete sich plötzlich eine Möglichkeit ab, im «Stofel» Boden für ein katholisches Pfarreizentrum zu erwerben – und später dann auch für den Bau einer neuen Kirche. So entstand fünf Jahre später an diesem Ort die neue katholische Kirche mit dem Pfarreizentrum. Die Einweihung konnte am 5. September 1976 stattfinden. Besonders sehenswert sind auch die Glasfenster der Kirche, geschaffen von Ferdinand Gehr.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Rita Egger, dip. theol., Avenue Général Guisan 32, 1700 Freiburg

Maria Eisele, lic. phil., Redaktorin, Geibelstrasse 37, 8037 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Hans Halter, Professor an der Theologischen Hochschule, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Gustav Kalt, Religionslehrer und Lehrbeauftragter, Hirschmattstrasse 28 A, 6003 Luzern

Dr. Stephan Leimgruber, Religionslehrer und Dozent, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn

Johann Stalder, Regionaldekan, Blümlisalpstrasse 14, 3600 Thun

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.–; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.–; übrige Länder: Fr. 78.– plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.–.
Einzelnummer: Fr. 1.85 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Fortbildungs-Angebote

Singen und Musizieren in Pfarrei und Kirchgemeinde

Ökumenische Arbeitstagung

Termin: 27.–29. September 1985.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Organisten, Chorleiter, Lehrer, Katecheten, Gemeindepfarrer, Jugendarbeiter sowie Studenten dieser Fachrichtungen, interessierte Sänger/innen aus Kirchgemeinden.

Kursziel und -inhalte: Die Tagung wird mannigfaltige Wege zeigen, in welcher Weise mit musikalischen Mitteln in Pfarreien/Kirchgemeinden Aufbau- und Erneuerungsarbeit geleistet werden kann.

Leitung: Kirchenmusikdirektor Prof. Rolf Schweizer, Pforzheim.

Auskunft und Anmeldung: Institut für Kirchenmusik, Abt. Gottesdienst und Musik, Hirschengraben 7, 8001 Zürich.

Kirche – Nation – Frieden

35. internationaler Kongress «Kirche in Not»

Termin: 8.–11. August 1985.

Ort: Königstein im Taunus.

Kursziel und -inhalte: Der Kongress wird fragen, was Kirche im Dienste der Nation leisten kann und darf. Er wird das Spannungsfeld von Kirche, Muttersprache und Volk vor allem im osteuropäischen Raum kritisch beleuchten, wird analysieren, wie es um Kirche und Nation z. B. bei Polen und Deutschen steht, wie die Kirche bei Nationalitätenkonflikten und Minderheitsproblemen hilfreich sein kann.

Träger: Albertus-Magnus-Kolleg/Haus der Begegnung Königstein e. V. in Zusammenarbeit mit Kirche in Not/Ostpriesterhilfe e. V.

Auskunft und Anmeldung: Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Strasse 3, Postfach 1229, D-6240 Königstein im Taunus, Telefon 0049-6174-7003.

Die katholische Kirchgemeinde Ruswil sucht wegen der Demission ihres mehrjährigen Kirchenchorleiters und Organisten auf nächstmöglichen Termin eine(n)

Chorleiter(in) und/oder Organisten (-in)

Der Kirchenchor Ruswil zählt 45 Mitglieder, probt jeweils am Donnerstag und singt zweimal monatlich in sonntäglichen Gottesdiensten.

Die Anstellung erfolgt im Nebenamt und kann sofort oder nach Vereinbarung erfolgen.

Für weitere Auskünfte steht der Kirchenchorpräsident gerne zur Verfügung: André Graf, Schlosshalde 7, 6017 Ruswil, Telefon privat 041-73 17 46, Geschäft 041-88 30 77

Interessenten (-innen), welche über eine kirchenmusikalische Ausbildung verfügen, mögen ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kirchgemeinde Ruswil, Herrn Robert Wicki, Landau, 6017 Sigigen, richten.

Wo finden wir Sie, die aufgeschlossene, frohe, pflichtbewusste und diskrete Persönlichkeit mit guten Kenntnissen in allen Belangen eines Haushaltes?

Wir suchen in katholisches Pfarrhaus per sofort oder nach Vereinbarung eine vollamtliche

Hausangestellte

zur Betreuung des gesamten Haushaltes für 2–3 Personen sowie für zeitweisen Telefondienst und Bedienung der Haustüre am Abend. Eine eigene Wohnung (direkt neben dem Pfarrhaus) steht Ihnen zur Verfügung, die Sie auf Wunsch mit eigenen Möbeln einrichten können.
Besoldung und Sozialleistungen richten sich nach der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Lieben Sie Selbständigkeit, dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an: Katholisches Pfarramt Guthirt, zuhanden Herrn Pfarrer Hannes Rathgeb, Guthirtstrasse 3, 8037 Zürich, oder telefonieren Sie uns: Telefon 01-42 52 00

Römisch-katholische Pfarrei Langenthal

Wir suchen auf Herbst 1985 einen

Pfarreihelfer

oder eine

Pfarreihelferin

Arbeitsbereich: Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe, Mitarbeit in der Seelsorge und Kontaktperson in Roggwil und Umgebung.

Geboten wird: Teamarbeit, gute Besoldung und Dreizimmerwohnung beim kirchlichen Zentrum Roggwil.

Auskunft erteilt: Alois Lingg, Pfarrer, Schulhausstrasse 11a, 4900 Langenthal, Telefon 063-22 14 09

Alle **KERZEN** liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Frère Roger. Vertrauen wie Feuer. Tagebuchaufzeichnungen. 126 Seiten, kart., Fr. 7.90. –. In täglicher Berührung vor allem mit den jungen Generationen entstehen Gedanken, Entwürfe, Vorhaben ... Seiten eines Tagebuches.

Raeber Bücher AG, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Tel. 041-23 53 63

Ein Restbestand von 2000 Exemplaren der alten, bewährten

grünen Schulbibel

mit 75 Bildern und einigen biblischen Landkarten (310 Seiten) steht zum Verkauf frei. Exemplare können zum Preis von Fr. 13.– bezogen werden bei:

OEuvre des Malades (Krankenapostolat), 1722 Bourguillon (FR), Telefon 037-22 51 68

ARS ET AURUM SEIT 1956

- Künstlerische **Gestaltung von Kirchenräumen**
- Beste Referenzen für **stilgerechte Restaurationen**
- **Feuervergoldung** als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller **sakralen Geräte** nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede **M. Ludolini + B. Ferigutti**
9500 Wil, Zürcherstrasse 35 Telefon 073-22 37 88

Katholische Kirchgemeinde Döttingen AG

Wir suchen auf anfangs Oktober 1985 eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten (-in) oder Pastoralassistenten

Die Aufgabenbereiche sind:

- Religionsunterricht;
- Betreuung der Jugendgruppen;
- Betreuung von Jungwacht und Blauring mit Leiterschulung;
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten;
- Mithilfe in den Pfarreigottesdiensten, gelegentlich predigen;
- Erwachsenenbildung;
- Mithilfe beim Betreuen der Pfarreiräumlichkeiten;
- Helfen, die vielfältige Pfarreiarbeit mitzugestalten.

Eine 5½-Zimmer-Wohnung der Kirchgemeinde steht zur Verfügung. Wir denken an ein Ehepaar, auch mit Kindern. Besoldung gemäss den Richtlinien der Aarg. Landeskirche.

Wir erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte: Herr Pfarrer W. Deck, Pfarrhaus, 5312 Döttingen, Tel. 056 - 45 11 10, oder Viktor Umbricht, Präs. der Kirchenpflege, Steiacherweg 10, 5312 Döttingen, Tel. 056 - 45 35 45.
Ihre schriftliche Bewerbung wollen Sie bitte an den Präsidenten der Kath. Kirchenpflege, Viktor Umbricht, Steiacherweg 10, 5312 Döttingen, richten

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Unsere Synode hat beschlossen, dass für die Katholiken im Aargau ein kantonales Pfarrblatt geschaffen werden soll und ein(e)

Redaktor/-in

im Hauptamt anzustellen sei. Stellenantritt: Herbst 1985.

Wir suchen für diese interessante Aufgabe ein(e) Mitarbeiter(in) mit journalistischer und redaktioneller Erfahrung, kirchlicher Gesinnung, ökumenischer Offenheit und Kontaktfreude.
Abgeschlossenes Theologiestudium ist erwünscht. Kenntnis der aargauischen Verhältnisse ist vorteilhaft.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsanspruch sind bis zum 1. Juli 1985 zu richten an: Sekretariat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau.

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Arnold Helbling, Kantonaldekan, Klosterstrasse 14, 5430 Wettingen, Telefon 056 - 26 98 31, oder Peter Bircher, Sekretär der Landeskirche, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, Telefon 064 - 22 16 22

Messwein Fendant Terlaner San Pedro

Edle Weine KOCH Reinach

WEINKELLEREI A.F. KOCH & CIE 5734 REINACH/AG TEL. 064 71 38 38

Gerne senden wir die neue Preisliste

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Wie kommt man zu Roos? Mit der **Bahn** von auswärts: Bus Nr. 4 oder 5 nehmen, Richtung Wesemlin, Haltestelle Kloster. Der Klostermauer entlang bis zur Kirche, dann rechts abbiegen – und beim dritten Haus, ebenfalls rechts, sind Sie bei Roos.

Für Ihr **Auto** genügend Parkplatz vor dem Haus. Für andere Kommissionen mit dem Bus in die Stadt und zurück zum Gratisparkplatz bei uns.

ROOS
Herrenbekleidung
Wesemlinstrasse 50, 6006 Luzern
Telefon 041 - 36 78 25
Bus 4 oder 5, beim Kloster

A. Z. 6002 LUZERN

25/20. 6. 85

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

Die **Pfarrei Christ-König in Biel** sucht auf den 15. Oktober 1985 eine(n)

Katecheten/-in

Die Stelle ist freigeworden, weil der bisherige Stelleninhaber den Dritten Bildungsweg in Chur beginnt.

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Religionsunterricht auf der Oberstufe (im Augenblick zehn kleine Gruppen)
- Kontaktpflege mit den Eltern der Schüler
- kirchliche Jugendarbeit unter den heranwachsenden Jugendlichen
- Mitarbeit in andern Bereichen der Pfarreiseelsorge nach Absprache.

Besoldung nach dem Besoldungsreglement der Gesamtkirchgemeinde Biel.

Auskunft erteilt: Stanislaus Wirz, Pfarrer, Geyisriedweg 31, 2504 Biel, Telefon 032 - 41 45 58 (ausser Montag).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten des Kirchgemeinderates Josef Probst-Hayoz, Stygacher 3, 2553 Safnern BE